Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/KT/20. Kreistag**

Protokoll

20. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Montag, 18.12.2017 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Brilmayer, Walter	
Föstl, Magdalena	
Frick, Roland	
Hilger, Franziska	
Huber, Thomas	
Jorga, Rolf	
Lechner, Martin	
Lenz, Andreas, Dr.	
Matjanovski, Marina	
Mayr, Piet	
Müller, Alexander	
Niebler, Angelika, Prof. Dr.	
Ockel, Udo	
Pfluger, Renate	
Riedl, Johann	
Scheller, Tobias	abwesend ab 20:00 Uhr
Schmidt, Arnold	
Schwäbl, Josef	
Schwaiger, Johann	
Stewens, Christa	
Vodermair, Manfred	
Wagner, Martin	
Wieser, Bernhard	
Zetzl, Bettina	
Zistl, Josef	
Bittner, Ursula	
Böhm, Ernst, Dr.	
Esterl, Martin	
Glaser, Renate, Dr.	
Hingerl, Albert	
Hohmann, Georg	abwesend ab 19:40 Uhr
Lenz, Günter	abwesend ab 19:50 Uhr
Platzer, Elisabeth	
Proske, Ulrich	abwesend ab 19:00 Uhr
Rauscher, Doris	
Finauer, Franz	
Maurer, Ludwig	abwesend ab 17:15 Uhr
Ossenstetter, Simon	
Reitsberger, Georg	
Ried, Toni	
Seidelmann, Wilfried, Dr.	
Weindl, Max	
Goldner, Philipp	abwesend ab 19:15 Uhr
Greithanner, Franz	
Gruber, Waltraud	
Kalnin, Vincent	
Kirchlechner, Melanie	abwesend ab 19:00 Uhr
Mayer, Benedikt	
Obermayr, Angelika	
Oellerer, Reinhard	
Peters, Uwe, Dipl-Pol.	
Adlberger, Nikolaus	
Eckert, Christian	
Garhammer, Franz-Xaver	

Abwesend sind:

Linhart, Susanne	entschuldigt
Will, Renate	entschuldigt
Poschenrieder, Bianka	entschuldigt
Schurer, Ewald	verstorben am 03.12.2017
Ackstaller, Ilke	entschuldigt
Theurich, Hagen	entschuldigt
Weigl-Mühlfeld, Johanna	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen

TOP 3 Ö Personalia und Ehrungen

TOP 4 Ö Haushalt 2018; Beratungen über den Haushalt 2018, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2019 bis 2021, Stellenplan und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH
Vorlage: 2016/2818

TOP 5 Ö Schulentwicklung;
Antrag auf Gründung eines fünften Gymnasiums in Poing beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Vorlage: 2017/3014/1

TOP 6 Ö Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Halbjahresbericht
Vorlage: 2016/2817

TOP 7 Ö Kreisklinik gGmbH - Änderung des Betrauungsaktes
Vorlage: 2017/3019

TOP 8 Ö Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring
Vorlage: 2016/2820

TOP 9 Ö Jahresbericht der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
Vorlage: 2016/2819

TOP 10 Ö Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Georg Hohmann
Vorlage: 2017/3012/1

TOP 11 Ö Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Günter Lenz
Vorlage: 2017/3013/1

TOP 12 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 13 Ö Informationen und Bekanntgaben

TOP 14 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 15 Ö Jahresschlussworte von KRin Christa Stewens

Öffentlicher Teil

Der Landrat würdigt den am 03.12.2017 plötzlich verstorbenen Bundestagsabgeordneten und Kreisrat Ewald Schurer als einen sehr geschätzten Kollegen, der 33 Jahre dem Kreistag angehörte. Er bittet dem Verstorbenen in einer Schweigeminute zu gedenken.

Der Landrat informiert, dass noch bis zum Ende der Sitzung die Möglichkeit bestehe, sich in das ausliegende Kondolenzbuch einzutragen.

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Es sei schwer, so der Landrat, sich in den normalen Ablauf einzufinden, aber dies sei auch im Sinne des Verstorbenen und eröffnet die Sitzung. Der Landrat verliest die Namen der entschuldigten Kreisräte und stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Gegen die Niederschrift der 19. Kreistagssitzung am 23.10.2017 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Personalia und Ehrungen

Der Landrat überreicht Geschenke und gratuliert folgenden Kreisräten zum runden/halbrunden Geburtstag:

- KRin Waltraud Gruber
- KR Vincent Kalnin
- KR Johann Schwaiger
- KR Georg Reitsberger

Anhand eines an die Wand projizierten Fotos bedankt sich Kreisrätin Franziska Hilger beim Landrat für die ‚Bodies' mit Landkreislogo, die sie zur Geburt ihrer Zwillinge bekommen hat.

TOP 4	Haushalt 2018; Beratungen über den Haushalt 2018, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsplan und Finanzplan 2019 bis 2021, Stellenplan und Ausgleichszahlungen an die Kreisklinik gGmbH

Sitzungsvorlage 2016/2818	1/14/HH 2018
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 27.09.2017, TOP 6 Ö SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 6 Ö Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 4 Ö LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 3 Ö Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 5 Ö und TOP 7 Ö Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2017, TOP 5
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat erläutert den Sachverhalt zum Haushalt 2018.

In dem vorliegenden Haushalt mit Erträgen, die so hoch wie noch nie waren und obwohl sich die Investitionen gegenüber dem Vorjahr verdoppeln, könne der Hebesatz der Kreisumlage zum 5. Mal in Folge gesenkt werden. Mit 47,0 Punkten werde der Landkreis Ebersberg aller Voraussicht nach einen der niedrigsten Hebesätze in Oberbayern aufweisen.

Dies sei insbesondere unserer starken Wirtschaftskraft geschuldet. Bestätigt wurde das bereits zu Jahresbeginn, als Focus Money den Landkreis Ebersberg zum wirtschaftsstärksten Landkreis Deutschlands kürte. Unsere „Idylle mit Wumms“ wurde zum geflügelten Slogan des Jahres 2017.

Er wisse, wie wichtig eine funktionierende Wirtschaft für unseren Landkreis sei, deshalb haben wir im Landratsamt schon 2016 den Prozess zum Erwerb des RAL-Gütezeichens für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung eingeleitet. Im Januar 2018 werde es so weit sein – das Gütezeichen werde uns verliehen und schon seit September 2017 garantiere das Landratsamt in 14 Serviceversprechen gegenüber unseren Unternehmen Planungssicherheit, transparentes Verwaltungshandeln und Kundenorientierung. Unternehmen können sich darauf verlassen, dass ihre Rechnungen an unser Landratsamt innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt und über Bauanträge innerhalb von 40 Tagen entschieden werde. Unternehmen können am RAL-Gütezeichen auf einen Blick erkennen, ob eine Kommunalverwaltung ihren eigenen Anforderungen gerecht werde, was ein Wettbewerbsvorteil sei.

Es ist eine große Leistung der Unternehmen im Landkreis, auf Platz 1 zu kommen und es sei eine noch größere Herausforderung, diese Spitzenposition in Deutschland zu halten. Die Landkreisverwaltung sei bereit dazu und leiste ihren Beitrag!

Die Kehrseite dieser herausragenden Entwicklung sei aber eine unglaubliche Anziehungskraft unseres Landkreises. Mit einem prognostizierten Einwohnerzuwachs von 17,3 % bis zum Jahr 2035 liege der Landkreis Ebersberg an Platz 2 hinter Dachau (+ 17,5 %). Die Folge sei, dass Wohnraum immer teurer werde und dringend benötigte Facharbeiter zunehmend verdrängt würden.

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum betrachte der Landrat deshalb als eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren. Auch hier setze der Landkreis Ebersberg Zeichen: Obwohl Landkreise für diese Aufgabe nicht zuständig seien, engagiere sich der Landkreis Ebersberg stark. Mit der vom Kreistag am 15.12.2014 beschlossenen Förderrichtlinie für sozialen Wohnungsbau sollen in den nächsten 10 Jahren 1000 geförderte Wohnungen geschaffen werden. Mit der Gründung der WBE gKU wurde in kürzester Zeit ein kommunales Unternehmen gegründet, das schon 2018 die ersten 21 Wohnungen in Grafing realisiere. Mit hohem Einsatz werde sich der Landkreis dafür stark machen, dass wieder viel mehr Wohneigentum in kommunaler Hand entstehe – die Voraussetzungen dafür seien geschaffen. Der Landrat bedankt sich an dieser Stelle bei KR Dr. Ernst Böhm für dessen engagierte Begleitung.

Gelingen werde das aber nur, wenn der Landkreis und seine Städte, Märkte und Gemeinden Hand in Hand agieren – ohne bebaubare Grundstücke können unsere „kommunalen Umsetzer“ nicht handeln.

Die Eckwerteberatungen begannen im Juli 2017 mit der Vorgabe, die Eckwerte gegenüber der Vorjahresplanung nicht zu erhöhen. Dies sei in der Haushaltsplanung schließlich nahezu gelungen. Der Plan 2018 liege um gut 300.000 € über dem Vorjahr, das seien 0,56 %. Das war nur mit massiven Kürzungen im Planungsprozess von mehr als 2 Mio. € möglich, die vom Finanzmanagement mit den Sachgebieten verhandelt wurden. Der Landrat bedankt sich bei der CSU-FDP-Fraktion, die vor zwei Jahren einen Antrag auf Begrenzung der Eckwerte gestellt hat, um einen Anreiz für eine erhöhte Sparsamkeit zu erwirken.

Dennoch gelang eine solide Haushaltsplanung – den enormen Überschüssen des Jahres 2016 konnte und musste durch Kürzungen im Planungsprozess begegnet werden.

Bis auf den LSV- und dem SFB-Ausschuss konnten alle Fachausschüsse ihre Vorgaben einhalten. Insgesamt wurden die strengen Vorgaben des Kreistags vom Juli um nur 0,9 % verfehlt.

Obwohl mit einem Hebesatz von 47 Punkten zwölf der 21 Gemeinden mehr „Geld“ an den Landkreis abführen, entlaste der Haushalt 2018 insgesamt die Gemeinden.

Dies könne mit zwei Punkten untermauert werden:

- die Bezirksumlage steige erwartungsgemäß 2018 um 1,5 Punkte und der Landkreis führe über 3,5 Mio. € mehr an den Bezirk ab,

- durch die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes für die Eingliederungshilfe erhalten die Gemeinden 2,5 Mio. € zusätzlich vom Bund.

Viele Landkreise können in ihren Haushalten diese Faktoren nicht ohne Auswirkungen auf den Hebesatz der Kreisumlage bewältigen.

Selbst wenn der Preis dafür sei, dass der Kreishaushalt bei einem Steuereinbruch schnell auf Hilfe seiner Gemeinden angewiesen sein werde, bliebe er dabei: niemand sei unseren Bürgerinnen und Bürgern näher als unsere Städte, Märkte und Gemeinden.

Der doppische Haushalt, den die Verwaltung heute präsentiere, sei in gewohnt hoher Qualität – nicht nur mit Zahlen, sondern mit vielen Hintergrundinformationen, Kennzahlen, Grafiken und Bildern – ein Lexikon für die Kreispolitik, das er für alle politischen Diskussionen nur empfehlen könne. Besser könne man von Seiten der Verwaltung politische Arbeit nicht unterstützen.

Zu den Inhalten des Haushalts könne der Landrat Folgendes mitteilen:

Der Teilhaushalt des Ausschusses für Soziales, Familien, Bildung, kurz SFB-Ausschusses sei der (mit Abstand) größte Posten im Kreishaushalt mit einem Anteil von 30 % an allen Teilbudgets bzw. 17,1 Mio. € im Jahr 2018. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Teilhaushalt um 1 Mio. € gekürzt. Die Mitglieder dieses Ausschusses finden im gelben Teil des Haushalts alle Details. Die Kürzungen waren möglich und notwendig, weil das IST-Ergebnis 2016 um 2,2 Mio. € unter der Planung lag. Diese „Verwerfungen“ waren verursacht durch Asyl. Er danke dem Freistaat Bayern, dass er an seiner Zusicherung, 90 % der asylbedingten Kosten zu übernehmen, festhalte Das könne auch im Haushalt 2018 bestätigt werden und es wurde auch planerisch so abgebildet.

Im Teilbudget stecke die größte und teuerste Leistung des Kreishaushalts – die Unterkunftskosten für SGB II-Leistungsbezieher. Im Jahr 2018 betragen diese Leistungen 7,8 Mio. € -

sie konnten gegenüber dem Vorjahr um 700.000 € reduziert werden, weil sich der Zuwachs an Flüchtlingen langsamer und in einer niedrigeren Fallzahl entwickelt als noch im Vorjahr angenommen.

Der Bereich Asyl entspanne sich zahlenmäßig weiter. Im November 2017 leben 807 Asylbewerber im Landkreis Ebersberg in nahezu 40 dezentralen Unterkünften. Im Jahr 2018 werde mit der Auflösung weiterer Unterkünfte gerechnet und auch mit einem schrittweisen Personalabbau, der bereits begonnen habe. Kein Mitarbeiter im Landratsamt verliere dabei seinen Arbeitsplatz – es werde ausschließlich mit freiwilligen Umsetzungen gearbeitet, was in dem großen Landratsamt durchwegs gelinge.

Anfang des Jahres wurden durch den Landrat die verschiedenen sozialen Fachstellen der Abteilung Jugend, Familie und Demografie zugeordnet. Dort seien die Gesundheitsregion plus, die Familienbeauftragte, die Sozialraumplanung, das Demografische Gesamtkonzept, die Inklusion, die Behindertenbeauftragte, das Ehrenamt, die Seniorenbeauftragte und die Integrationsbeauftragte in einem Team mit 11 Mitarbeitern organisiert. Die Neuorganisation habe sich bewährt und sei wichtig in einem wachsenden Landkreis, der sich zukunftsorientiert aufstellen wolle.

Nach der Umorganisation, in der die Themen von drei Abteilungen in die Zentralabteilung 1 verlagert wurden, stand zunächst Aufbauarbeit im Blickpunkt. Dennoch wurden die bewährten Instrumente in der Zusammenarbeit mit den Schulen mit dem jährlich stattfindenden Kreisschulforum und dem Schulleiterdialog weiterentwickelt. Der erste Bildungsbericht zum Thema „Frühkindliche Bildung“ werde 2018 dem SFB-Ausschuss vorgestellt. Im Jahr 2018 sei auch eine Bildungskonferenz geplant.

Der Masterplan Schulen, der unter großem Engagement von Politik und Verwaltung entstand, forderte eine enge Zusammenarbeit. Der 10-Jahres-Plan dürfte einmaligen Charakter haben und beweise einmal mehr die konstruktive Zusammenarbeit im Kreistag über alle Parteigrenzen hinweg. Der Landrat bedankt sich bei allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben. Es mache ihn stolz, dass das Investitionsvolumen in Höhe von brutto fast 160 Mio. € einstimmig vom Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2017 verabschiedet wurde.

Die Einrichtung eines Berufsschulzentrums zusammen mit dem Landkreis München sei in der konkreten Planung, die Standortfrage werde 2018 entschieden. Der Landrat bedankt sich bei der Stadt Grafing, die sich für den Standort beworben habe.

Dazu solle eine Berufsfachschule für Kinderpflege und eine Fachakademie für Sozialpädagogik das Angebot ergänzen. Für ein fünftes Gymnasium in Poing seien die Vorbereitungsarbeiten ebenfalls bereits angelaufen, noch heute gehe der Kreistag mit dem Antrag auf Gründung eines 5. Gymnasiums in Poing konsequent den nächsten Schritt, sozusagen als feierlicher Jahresabschluss des Masterplan Schulen.

Zum Teilbudget Ausschuss für Liegenschaften, Schulbauten und Vergaben - LSV-Ausschuss der graue Teil im Haushalt könne der Landrat mitteilen, dass dieser 12,2 Mio. € bzw. 22 % des Kreishaushalts ausmache.

Im Jahr 2018 stünden drei Themen besonders im Focus:

- Die Inbetriebnahme des zweiten Verwaltungsgebäudes in der Kolpingstraße (Sparkassengebäude) mit den Umbau- und Renovierungsarbeiten in Höhe von 2,8 Mio. € im Jahr 2018.

- Die Teilgeneralsanierung am Gymnasium Grafing mit einem Investitionsvolumen von 2,1 Mio. € im Jahr 2018 und einem Gesamtvolumen von 7,4 Mio. €.

- Der Beginn des Ausbaus am Gymnasium Vaterstetten auf 1.500 Schüler und der Ersatz der Container im Zuge der Umsetzung des Masterplans Schulen in Höhe von insg. 11 Mio. € beginnend ab 2018.

Während die Investitionsquote in den letzten Jahren mit jeweils unter 10 % ziemlich niedrig war, ziehe sie 2018 wieder deutlich an und liege mit 18 % weit über der durchschnittlichen Investitionsquote der Flächenländer West mit 9,4 %.

Das sei wichtig und richtig in einer Zeit historisch niedriger Zinsen und historisch hoher Förderungsmöglichkeiten durch den Freistaat Bayern.

Der Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses (rosa Teil im Haushalt) mache mit 13 Mio. € insgesamt 23 % des Kreishaushalts aus. Damit falle die Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit knapp 200.000 € sehr moderat aus.

Die Organisationsänderung als Abteilung habe sich bewährt. Mit der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden in kürzester Zeit eigene Jugendhilfeeinrichtungen aufgebaut. Die Bruttoaufwendungen für die 97 Jugendlichen (Stand: Juli 2017) würden 2018 mit 6,3 Mio. € zu Buche schlagen. Das seien sehr hohe Kosten für unsere Gesellschaft, die aber unseren Kreishaushalt nicht belasten und vollständig über die Tagessätze erstattet würden. Dennoch sei die kritische Anmerkung erlaubt, ob die Standards der Jugendhilfe für diesen Personenkreis vollumfänglich passend seien. Dies werde auch im Bayerischen Landkreistag mit Vertretern der Bayerischen Staatsregierung diskutiert.

Es dürfte einmalig sein, dass in einem Haushalt Ziele und Kennzahlen zu den größten Leistungen abgebildet seien. Damit könne sich jeder Kreisrat nicht nur über Fallzahlentwicklungen und Verweildauern in den einzelnen Aufgabenbereichen informieren, sondern auch die Veränderungen nachvollziehen.

Das Teilbudget Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten, Landkreisentwicklung, Regionalmanagement, Verkehrs-, Infrastruktur, Abfallwirtschaft, ÖPNV und Schülerbeförderung – ULV-Ausschuss (grüner Teil im Haushalt) sei zwar mit 5,4 Mio. € das kleinste im Kreishaushalt, allerdings habe dieser Ausschuss auch Verantwortung für die Kommunale Abfallwirtschaft. Dieser Bereich weise ein Volumen von weiteren 6,5 Mio. € in den Aufwendungen aus.

Die Schwerpunkte lägen im Bereich der Kreisstraßen mit 1,8 Mio. €, des ÖPNV mit 1,4 Mio. € und in der Schülerbeförderung mit 1 Mio. €.

Der Landkreis baue auch im Jahr 2018, wie in den Vorjahren, sein Angebot im Regionalbusverkehr aus. Waren es im Jahr 2017 plus 120.000 € an Angebotssteigerungen, seien es 2018 noch einmal plus 80.000 €. Insbesondere wurde mit den Bürgermeistern diskutiert, wie die Anbindungen an die Kreisstadt und im Landkreis generell verbessert werden könne. In der nächsten ULV-Sitzung würden weitere Vorschläge zum Ausbau der Buslinien bzw. ein Konzept unterbreitet. Die ersten Abstimmungen des MVV seien hierfür bereits getroffen.

Der ULV-Ausschuss habe im Jahr 2017 die Weichen für die Weiterentwicklung der Radwegeplanung 2030 hin zu einem fahrradfreundlichen Landkreis gestellt. Hierzu werde es im Februar 2018 einen Workshop mit Kreisräten, Bürgermeistern und Fachleuten geben. Der Landrat freue sich darauf, im Jahr 2018 die zahlreichen Planungen zu konkretisieren und eine Umsetzungsplanung gemeinsam mit den Kreisräten zu erarbeiten.

Ein ganz besonderes Projekt werde im Jahr 2018 das Jahr der Biene sein. Als erster Landkreis Deutschlands sei Ebersberg der Initiative „Deutschland summt“ beigetreten. Er wünsche sich viele Aktionen im Landkreis Ebersberg, um in unserer Region einen Beitrag zu

leisten, dass es mit der Biene wieder aufwärts gehe. Es sei auch gelungen, die untere Naturschutzbehörde in diesem Jahr mit einer zusätzlichen Stelle auszustatten.

Auch die Förderung unserer mittelständischen Wirtschaft sowie die Regionalvermarktung bringe der Landkreis weiter voran. Im Jahr 2018 werde bereits der dritte Wirtschaftsempfang stattfinden. Das Beratungsnetzwerk für selbständige und die gewerbliche Wirtschaft sorge für einen engen Informationsaustausch. In regelmäßigen Firmenbesuchen mit dem Kreishandwerksmeister informiere er sich über die Leistungen und auch die Unterstützungsmöglichkeiten für die Unternehmen im Landkreis. Ferner beschäftige sich der Landkreis im Jahr 2018 auch mit den Herausforderungen der Digitalisierung und den Themen Tourismus und Naherholung.

Zum Teilbudget des Kreis- und Strategieausschusses – KSA – (blauer Teil im Haushalt) könne der Landrat Folgendes mitteilen:

Mit der Entscheidung im Jahr 2016, die Klinik mit 80 % der Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen zu fördern, habe der Kreistag wichtige und zukunftsweisende Entscheidungen getroffen. Das entbinde die Kreisklinik nicht von ihrer hohen Verantwortung, neben modernster Medizin und Hinwendung zum Patienten auch die Wirtschaftlichkeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Unsere Kreisklinik sei das erste Allgemeinkrankenhaus in Deutschland, das 2017 einen Linksherzkatheter mit der neuen Azurion-Technologie in Betrieb genommen habe. Zudem sei die Sanierung des großen Bettenbaus in vollem Gange. 2019 werde der Umbau abgeschlossen sein. Wir beschäftigen uns aber schon heute mit den nächsten Projekten: Der Bau des von-Scala Hauses u.a. mit der Krankenpflegeschule und den neuen Räumen für die Psychosomatik und den ergänzenden Angeboten in diesem Bereich und ferner die Neuplanung der Zentralen Notaufnahme.

Der Landkreis könne stolz auf seine Klinik sein. Der Kreistag habe im Jahr 2002 die richtigen Weichen gestellt, die Klinik in 100%iger Hand der Kommune zu betreiben.

In der Energiewende und im Klimaschutz seien wir weiter vorangekommen. Der Landkreis München habe sich zum 01.11.2017 als zweiter Gesellschafter mit 50 % an der Energieagentur Ebersberg beteiligt. Damit würden die Aktivitäten gebündelt, Angebote ausgeweitet und Synergieeffekte genutzt. Unsere Energieagentur sei Motor und Leuchtturm, die Energiewende im Landkreis Ebersberg voranzubringen. Mit unseren Klimaschulmanagerinnen werden schon die „ganz Kleinen“ in den notwendigen Bewusstseinswandel eingebunden; sie leisten eine wertvolle Bildungsarbeit.

Nun noch einige spezielle Themen, denen er im Jahr 2018 besondere Aufmerksamkeit schenken möchte:

Freiwillige Leistungen seien wichtig, denn sie sorgen dafür, dass sich ein Kreishaushalt nicht nur verwalte, sondern dass er auch gestalte. Hier haben wir eine „neue Transparenz“ geschaffen. Im Haushalt fänden sich auf den hinteren Seiten alle freiwilligen Leistungen. Danken möchte er hier der Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen, die die Weichen gestellt habe, dass sich die Fachausschüsse künftig mit diesen Leistungen explizit befassen und bewerten könne.

Schon seit einigen Jahren werde am Projekt Bürgerbüro gearbeitet. Bis Ende 2018 solle das Projekt abgeschlossen sein. Mit der Eröffnung des Bürgerbüros im neuen Verwaltungsgebäude ab 2019 werde sich das Landratsamt noch stärker und noch moderner auf die Bürgerinnen und Bürger dieses Landkreises ausrichten.

Im Jahr 2018 werde Sozial Media im Landratsamt verankert. Das Landratsamt werde auf Facebook, Twitter und Instagram noch näher an die Bürger heranrücken – an Bürgerinnen und Bürger, die über die klassischen Medien heute nicht mehr erreichbar seien. Der Landrat bedankt sich beim Kreistag, der hierfür 2018 eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt habe.

Mit unseren fünf Warnindikatoren zur Verschuldung seien wir in der Lage, die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts zu messen – sowas kann niemand in Bayern und auch nur wenige in Deutschland. Die kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt), ein Zusammenschluss von über 3000 Kommunalverwaltungen sei auf unser Instrument aufmerksam geworden und möchte es wissenschaftlich untersuchen. Alle unsere Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Im Jahr 2018 bis 2021 werden wir wieder Kredite aufnehmen in einer beachtlichen Höhe von geplant 41 Mio. €. Dies sei notwendig, um den Masterplan Schulen sowie die sonstigen Investitionen in Kreisklinik und Infrastruktur zu bewältigen. Er dankt der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die mit ihrem Antrag mit dazu beitragen, dass die selbst gesteckten Ziele der Finanzleitlinie auch vor diesem Hintergrund eingehalten würden.

Wie eingangs gesagt, könne die Kreisumlage im fünften Jahr in Folge gesenkt werden. Mit 47 Punkten werden wir dann vielleicht sogar den niedrigsten Hebesatz in Oberbayern ausweisen.

Die Gründe habe er bereits dargelegt. Der Kreishaushalt stelle sich kraftvoll dar, wenngleich er darauf hinweisen müsse, dass nur hohe Ergebnisüberschüsse das künftige Investitionsvolumen stemmen können. Ebenso müsse er darauf hinweisen, dass der Kreishaushalt beim Einbruch der Steuereinnahmen keine Kraft besitzen werde, die Gemeinden zu entlasten. Dazu bräuchte er Liquiditätsreserven, über die er ab 2019 / 2020 nicht mehr verfügen werde.

Dennoch sei er mit dem vorliegenden Haushalt sehr zufrieden – es sei wieder ein gemeindefreundlicher Haushalt zu dem er voll und ganz stehe.

Der Landrat bedankt sich bei allen Fraktionen des Kreistags für die herausragende gemeinsame Sacharbeit – wichtige Entscheidungen werden gemeinsam getroffen und verantwortet – das sei nicht selbstverständlich.

Der Landrat bedankt sich auch bei der Verwaltung, insbesondere bei Frau Keller und deren Team, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt.

Der Landrat bittet den Kreistag, dem Haushalt 2018 in der vorliegenden Form zuzustimmen und eröffnet die Beratung.

KR Thomas Huber bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen beteiligten Fachleuten und Fachausschüsse für die gute Vorbereitung des Haushalts 2018 und fasst in einem kurzen Rückblick die inhaltliche Arbeit der Fachausschüsse und zum Teil des Kreistages zu den Anträgen der CSU-FDP-Fraktion in 2017 (Flughafentangente Ost, ambulante/vollstationäre Pflege, Pflegeausbildung in Kreisklinik, stationäres Hospiz) zusammen.

Er geht auf die vom Landrat genannten Zahlen ein und den noch ausstehenden Schlüsselzuweisungen, die voraussichtlich erst im Februar 2018 vorliegen werden. Laut den kalkulatorischen Berechnungen von Frau Keller machen die Schlüsselzuweisungen einen gewaltigen Sprung von 16,1 Mio. € im Jahr 2017 auf 18,9 Mio. € im Jahr 2018. Der Hauptgrund sei, dass die sogenannte „5. Bundesmilliarde“ für die Eingliederungshilfe komplett über die Schlüsselzuweisungen verteilt werde. Daher laute seine Empfehlung, diesen Anteil vorausschauend für den Haushalt im nächsten Jahr zu „parken“.

Eingehend auf die Bezirksumlage erklärt KR Thomas Huber, woher die vom Landkreis zu entrichtende Bezirksumlage komme: Der Landkreis, der 3,5 Mio. € mehr an den Bezirk abgeben müsse, erhalte 1,8 Mio. € von den Gemeinden, die ihrerseits mit 2,6 Mio. € über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer entlastet würden. Der Landkreis erhalte eine Bundesentlastung von 415.000 € für die Kosten der Unterkunft durch und lege evtl. weitere 1,3 Mio. € an Ergebnisüberschüssen drauf, daher könne man sagen, dass dies eine gute Entlastung der Gemeinden sei.

KR Thomas Huber erläutert die für die CSU-FDP-Fraktion wichtigen Themen:

- Kreisklinik: Versorgung und Sicherheit der Klinik. Er verweist u.a. auf TOP 7 ö Betrauungsakt. Er bedankt sich an dieser Stelle bei der Klinikleitung und der Geschäftsführung.

- Schule und Bildung mit dem Masterplan Schulen. Er bedankt sich für die interfraktionelle Zusammenarbeit.

- Demografisches Gesamtkonzept mit fünf Kernthemen (Inklusion, Integration, Familien, Ehrenamt, Senioren). Er bedankt sich beim Team Demografie und dem Abteilungsleiter Jugend, Familie und Demografie. Bis zum Jahr 2025 wurden 62 Projekte definiert, die Zug um Zug von den Fachausschüssen auf den Weg gebracht werden. Allerdings sei er über die zum Teil hohen anfallenden Kosten erschrocken. Daher sei sein Vorschlag zum Thema Integration: Alle (Helferkreisvorsitzende, Handwerkskammermeister, Ausländer-, Jugendamt, Jobcenter Bürgermeister, Abteilungsleiter, politische Ebene, Landtag) an einen Tisch zu holen, um das umfangreiche Wissen besser zu nutzen und dadurch Reibungsverluste zu vermeiden.

- Wohnraum: Dies sei keine originäre Aufgabe des Landkreises sondern der Gemeinden. Diese werden es aber alleine nicht schaffen. Daher seien die Förderrichtlinie und die Gründung der Wohnbaugesellschaft eine gute Basis, um die Gemeinden zu unterstützen.

- Entwicklung Verschuldung: Im Jahr 2012 war die Befürchtung, dass die Schulden auf 78 Mio. klettern könnten. Jetzt sei die Verschuldung von derzeit 56 Mio. € so niedrig wie schon seit langem nicht mehr. Neue Kredite seien eingeplant zum Großteil für die Bildung der Kinder. Kredite seien nicht obsolet, trotzdem müsse darauf geachtet werden, dass der Schuldendienst beherrschbar bleibe.

- Bundesteilhabegesetz: Durch eine gute Zusammenarbeit von Landrat, Bürgermeistern und dem Bezirkstag könne das geschafft werden. KR Thomas Huber erinnert und bedankt sich posthum für die gute Zusammenarbeit, wenn es um Kommunalfinanzen ging, zwischen dem verstorbenen KR Ewald Schurer, der als Bundestagsabgeordneter Mitglied im Haushaltsausschuss war, und dem Kreistag.

Abschließend erklärt KR Thomas Huber, dass die CSU-FDP-Fraktion aufgrund der guten Überschüsse der letzten Jahre davon ausgehe, dass im Jahr 2018 ein Ergebnisüberschuss von 10 Mio. € erreicht werden könne und dass hier ein ausgewogener Haushalt, der die Finanzkraft unserer Kommunen stärke, vorliege. Er bedankt sich bei Frau Keller und ihrem Team für die gute Vorbereitung des Haushalts und für die umsichtige Haushaltsführung. Die CSU-FDP-Fraktion stimme daher dem Haushalt und der Senkung der Kreisumlage zu.

KR Albert Hingerl erklärt, dass seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Trotzdem gebe es Aspekte bzw. möchte er ein neues Kapitel einläuten, um die zukünftige Entwicklungen des Landkreises nicht zu verschlafen oder zu gefährden.

Laut der Bertelsmann Stiftung gebe es vier sogenannte Megatrends, die es auch für unseren Landkreis zu beachten gelte:

- Soziale Ungleichheit: Diese betreffe auch den Landkreis im Zusammenhang mit der Altersarmut und der „Schere“ zwischen Arm und Reich, die immer größer werde.

- Globalisierung: Die wirtschaftlichen, politischen, sozialen Verflechtungen würden immer größer werden sowie der Verlagerung der ökonomischen und der politischen Macht, was auch über das Einkaufsverhalten spürbar sei.

- Digitalisierung: Die Kommunikations- und Informationstechnologie beeinflusse immer mehr unser Leben.

- Demografischer Wandel: Die Veränderung der Alterungsstruktur. Hier gehe es um gerechte Teilhabe von Jung und Alt, um Mobilität, Verkehr, Wohnformen, Asyl und Politik.

Weitere Themen, die nicht weiter hinnehmbar seien, wären die Verkehrssituation auf der A99 und A94, der Fluglärm bedingt durch den Flughafen, sowie die häufigen Ausfälle bei der S-Bahn.

Er sehe hier zwar die Zuständigkeiten beim Bund bzw. Land, allerdings sollen die Kommunen ihre Stimme erheben (Resolution) um hier sowie beim Wohnungsbau, Mobilitätskonzept und der Flüchtlingspolitik Verbesserungen zu erreichen. Vor allem in der Flüchtlingspolitik sehe er eine ungerechte Verteilung, da kleine Einheiten geschlossen würden und die Verteilung auf die Stadt Ebersberg, die Gemeinde Poing und mitunter auch andere Gemeinden erfolge bzw. die Unterbringung/Obdachlosenunterkunft alleinige Gemeindesache sei.

An Frau Keller gewandt erklärt er eine gewisse Unzufriedenheit zu zwei Formulierungen aus der Sitzungsvorlage, denen er so nicht zustimmen könne.

1. Die Finanzplanung hätte sich durch das Absenken der Kreisumlage deutlich verschlechtert; dies sehe er nicht so, und

2. der Landkreis unterstütze in Zeiten hoher Umlagekraft die Gemeinden; dies könne er ebenfalls so nicht stehen lassen, denn die Umlagen finanzieren den Kreis und die Steuern die Kommune.

Abschließend bedankt er sich beim Landrat, Frau Keller und deren Team sowie den Fraktions- und KreistagskollegenInnen für die gute Zusammenarbeit.

KR Christian Eckert bedankt sich stellvertretend für Fraktionschefin Johanna Weigl-Mühlfeld beim Landrat, bei der Verwaltung und den KollegenInnen im Kreistag für die gute Zusammenarbeit und erklärt in eigener Sache: Er beantrage eine getrennte Abstimmung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages (Höhe der Kreisumlage).

KR Reinhard Oellerer erklärt, dass aufgrund der politischen Entscheidungen seit Jahrzehnten unsere Gesellschaft gespalten werde.

Gemäß der Piketty-Studie haben wir derzeit eine Einkommensstruktur wie im Jahr 1913 bezogen auf die Verteilung der Einkommen von oben nach unten. Wir befänden uns sozusagen wieder in der Kaiserzeit. Er finde das dramatisch. Dem Land ginge es insgesamt sehr gut, aber leider nicht allen. Ein Hartz IV-Empfänger erhalte bei einer Einkommenssteigerung von 3 % 12,20 € mehr und jemand mit einem Einkommen von 10.000 € im Monat 300 € mehr. Es müsse dem Teil der Bevölkerung, dem es nicht gut gehe, mehr zugestanden werden. Ein Faktum wäre, dass in Deutschland 100 Kinder unter 14 Jahren Firmen im Wert von über 30

Mrd. € steuerfrei überschrieben bekommen hätten. Die Industrieländer hingen somit in einer sozialen Schieflage. Der Landkreis habe durch die Zuschussrichtlinien und dem gKU viel getan, um sozialen Wohnbau zu ermöglichen, trotzdem sei das prinzipielle Problem nicht gelöst, wenn in der Gemeinde Anzing der Quadratmeter Grund 1.000 € koste. Ihm stelle sich die Frage, wie die öffentlichen Haushalte hier noch Grundstückspreise subventionieren können, damit alle eine Wohnung bekämen. Dieses Problem müsse angegangen und gut überlegt werden, wie steuerliche Möglichkeiten, die progressiv sein müssten, geschaffen werden könnten.

Zum Kreishaushalt kommend, erklärt er, dass er aufgrund der derzeitigen Lage ebenfalls optimistisch sei, den Ergebnisüberschuss von 8 Mio. € zu übertreffen. Allerdings müssten wir jetzt antizyklisch handeln, wenn wir die Schuldenaufnahme ernst nehmen. Daher stelle die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, die Kreisumlage nicht zu senken und bei 47,5 Punkten zu bleiben.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärt, bezogen auf die Finanzkraft der Kommunen möchte er sich bei den Bürgern, die durch ihren Fleiß die Abgaben ermöglicht haben, bedanken. Des Weiteren bedankt er sich bei verschiedenen Institutionen, wie der Klinik, den Altenheimen, und deren Angestellten, den niedergelassenen Ärzten, den Pflegekräften, den Sozialarbeitern für deren Einsatz. Er habe die Bitte, vor allem für Menschen in sozialen Berufen, die zumeist auch wenig verdienen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Sein Dank gilt auch, den Kommunen und deren Mitarbeitern, sowie dem Landrat für die Zusammenarbeit. Seine Fraktion stimme dem Haushalt und der Senkung der Kreisumlage auf 47,0 Punkten zu, mit der Maßgabe, diese bei Bedarf zu erhöhen. Er appelliere ebenfalls an sozial schwache Menschen zu denken.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag gemäß den Anträgen von KR Reinhard Oellerer (47,5 Punkten) und KR Christian Eckert (getrennte Abstimmung) entsprechend zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. **Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf 47,5 Punkte festgesetzt.**

   abgelehnt

   10 Stimmen dafür

   44 Stimmen dagegen

2. **Die mit Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses beschlossene Rücklage für Turnhallenneubauten in Höhe von 650.000 € wird für die Turnhalle in Vaterstetten aufgelöst.**

3. **Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf 47,0 Punkte festgesetzt.**

4. **Die Haushaltssatzung 2018**

   a) **mit dem doppischen Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg einschließlich Investitionsplan und Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2021 und**

   b) **mit dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften der Kreisklinik Ebersberg“ werden in der Fassung des Protokolls des Kreistages beschlossen.**

5. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 1 zur Niederschrift.

einstimmig angenommen

TOP 5	Schulentwicklung; Antrag auf Gründung eines fünften Gymnasiums in Poing beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Sitzungsvorlage 2017/3014/1	11/Bildung
Vorberatung	SFB- und LVS-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 3ö Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017, TOP 5ö Kreistag am 23.10.2017, TOP 4ö Kreis- und Strategieausschuss am 04.12.2017; TOP 6 ö
An der Beratung nahmen teil:	Hubert Schulze, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Herr Schulze stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor (Anlage 2 zum Protokoll).

Herr Schulze beantwortet eine Verständnisfrage und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung für ein Gymnasium in Poing zu stellen und mit der Gemeinde Verhandlungen über das Grundstück aufzunehmen.

einstimmig angenommen

Nach Beschlussfassung bedankt sich KR und Bürgermeister der Gemeinde Poing Albert Hingerl im Namen seiner Gemeinde beim Landkreis für den Beschluss zum Bau eines fünften Gymnasiums in Poing.

TOP 6	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Halbjahresbericht

Sitzungsvorlage 2016/2817	1/14/Beteiligungen/KK/Berichte
An der Beratung nahmen teil:	Stefan Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik Ebersberg Dr. med. Peter Kreissl, ärztlicher Direktor der Kreisklinik Ebersberg

Neben dem Geschäftsführer Stefan Huber und dem ärztlichen Direktor der Kreisklinik Dr. med. Peter Kreissl begrüßt der Landrat Herrn Köller und Frau Kirsch.

KR Albert Hingerl bittet, künftig den Halbjahresbericht erst nach der Kreistagssitzung in den Zeitungen zu veröffentlichen.

Stefan Huber und Dr. med. Peter Kreissl erläutern den Halbjahresbericht anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) und beantworten währenddessen alle Verständnisfragen.

Der Landrat eröffnet nach der Präsentation die Beratung.

KR Alexander Müller spricht zwei Punkte an:

1. Laut dem Bericht vor zwei Jahren habe die Klinik ein Defizit bei zurückgehender Patientenzahl, dies könne er nachvollziehen. In dem aktuellen Bericht habe die Klinik erneut ein Defizit allerdings bei steigenden Patientenzahlen.

2. Der Kreis habe wohl beim von-Scala-Haus festgelegt, 80 % der Kosten zu zahlen, wenn keine Förderung durch den Freistaat erfolge. Aber er sehe bei den Räumlichkeiten für Apotheke und Arztpraxen nicht die Zuständigkeit des Kreises. Dies sei eine rein privatwirtschaftliche Tätigkeit, die von denjenigen selbst finanziert werden müsse.

Stefan Huber erklärt zu Punkt 2, dass der in der Folie 18 genannte Zuschuss des Landkreises noch nicht Beschlusslage des Kreistages sei. Dies sei eine fiktive Rechnung der Kreisklinik. Es werden 2 Mio. € pro Geschoss gerechnet und die Refinanzierung erfolge über Erlöse. Zu Punkt 1 erklärt er am Beispiel „Geburten“: Dies sei keine kostendeckende Angelegenheit aber trotzdem eine Mehrleistung, bei der ein Fixkostendegressionsabschlag geleistet werden müsse.

Zu den Defiziten: Die Klinik wusste im Vorfeld, was insbesondere im Jahr 2017 (Tarifsteigerungen im Pflegebereich) auf sie zukommen werde. Deswegen wurde 2017 ein Defizit geplant. Die „Schere“ wurde 2017 somit größer als normal. Der Geschäftsführer erklärt weiter, die Klinik wolle und müsse positive Ergebnisse in der Zukunft erwirtschaften, um notwendige Investitionen leisten zu können.

KR Christian Eckert spricht ein Anliegen von Bürgern/Besuchern der Klinik an, die sich einen Zebrastreifen von der Parkgarage zur Klinik wünschten. Dieser würde 10.000 € kosten und er habe gehört, die Stadt sowie die Kreisklinik kämen für die Kosten nicht auf.

Stefan Huber könne mitteilen, dass der Zebrastreifen komme. Dieser werde aus Spendengeldern finanziert.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich zu:

- Anwerbung/Festanstellung Hebammen

- Vorschrift: gleichzeitige Betreuung von mehreren Geburten durch eine Hebamme

- Strenge Indikationsstellung bei Ablationen (Appell an den kardiologischen Chefarzt)

- Wie hoch das Defizit 2017 sein werde.

- Um bei den Mischkalkulationen den Bogen nicht zu sehr zu überspannen solle auch mit Kliniken der II. und III. Versorgungsstufe kooperiert werden.

Stefan Huber erklärt, es gebe Bereiche, die sich einen Operationsroboter (Kosten 2 Mio. €) wünschen würden. Allerdings wisse die Klinik was universitär sei und was zur Kreisklinik passe. Im Bereich Herzkatheter, der sehr gut angenommen würde, habe die Kreisklinik ein gewisses Alleinstellungsmerkmal, da in den umliegenden Landkreisen (außer München) keiner diese Leistung anbieten könne.

Wie hoch das Defizit 2017 sei, könne er noch nicht sagen. Geplant seien 1,5 Mio. €. Vermutlich im Februar/März 2018 sei klar, wie viele Mehrleistungen durch zu schaffende Ausgleichsflächen zu zahlen seien.

Ein großes Problem bei Hebammen im Belegsystem sei, dass diese sofort kündigen könnten. Die Klinik arbeite mit einem Mischsystem: 90 % der Hebammen seien angestellt und zwei zusätzliche freiberuflich tätig.

Im Belegsystem dürften die Hebammen nur zwei Geburten parallel betreuen und abrechnen. Die angestellten oder freiberuflichen Hebammen in der Klinik dürften vier Geburten parallel betreuen und abrechnen. Die KV (Kassenärztliche Vereinigung) erlaube nur zwei gleichzeitige Geburten im niedergelassenen Bereich der Hebammen.

Dr. Peter Kreissl erläutert die Kooperation mit anderen Kliniken, z.B. das Kompetenzzentrum für Krebserkrankung, bei dem die Klinik Kooperationsmitglied werde. Hier arbeiten zwei Universitäten zusammen. In einer Videokonferenz werde die Behandlung festgelegt, sollte die Behandlung den Rahmen der Kreisklinik überschreiten, werde selbstverständlich im entsprechenden Zentrum behandelt.

KR Rolf Jorga erkundigt sich, ob genügend Pflegekräfte in der Klinik aufgrund der steigenden Patientenzahlen vorhanden seien oder ob es zu Engpässen komme. Des Weiteren interessiere ihn der Anteil an ausländischen Pflegekräften.

Stefan Huber erklärt, dass aktuell 15 Stellen leider nicht besetzt seien. Heute habe er noch fünf Arbeitsverträge unterschrieben, fünf die zusätzlich zum 01.02.2018 kämen. Von Albanien und Serbien kommen 15 zusätzliche Pflegekräfte, die am 01.02./01.03. anfangen werden. Aufgrund eines EU-Abkommens würden auf den Philippinen Pflegekräfte mit Deutschsprachkursen ausgebildet. Auf eine in Deutschland gestartete Annonce, die 10.000 € gekostet habe, gab es keine einzige Resonanz. Er glaube, dass bezahlbarer Wohnraum hier auch ein wichtiger Faktor sei, um Pflegekräfte gewinnen zu können.

KRin und Mitarbeiterin der Herzkatheter-Abteilung in der Kreisklinik Ebersberg, Marina Matjanovski, erläutert dem Gremium die strenge Indikationsstellung bei Herzkatheter-Untersuchungen.

Auf die Nachfrage von KRin Doris Rauscher erklärt Geschäftsführer Stefan Huber, dass die Klinik noch nicht an der Kapazitätsgrenze bei der Geburtshilfe angelangt sei. Mit dem derzeitigen Team könnten 730 - 750 Geburten ermöglicht werden. Sollte es darüber hinaus gehen, bräuchte es ein zusätzliches Hebammenteam. Die nächsten 5 – 6 Jahre werde dies nicht auf die Klinik zukommen. Räume für die Geburtshilfe seien genügend vorhanden.

Ca. 65-70% der Gesamtgeburten kommen aus dem Landkreis.

Der Landrat bedankt sich für die Fragen und Anmerkungen sowie deren Beantwortung und bittet die Klinikleitung bei dem nun folgenden Tagesordnungspunkt kurz dabeizubleiben.

Der Kreistag nimmt den 2. Halbjahresbericht 2017 zur Kenntnis.

TOP 7 Kreisklinik gGmbH - Änderung des Betrauungsaktes

Sitzungsvorlage 2017/3019

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Frau Keller erläutert die Eilbedürftigkeit der Beratung sowie den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Das Gremium macht darauf aufmerksam, dass durch die Neuformulierung im § 3 Abs. 3 („In der Trennungsrechnung ***sind*** die den einzelnen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge jeweils gesondert auszuweisen“) die Trennungsrechnung nicht nur für die Gynäkologie und für die Geburtshilfe sondern für alle Abteilungen ausgewiesen werden müsse und ob dieser Mehraufwand die Klinik leisten könne. Wenn nicht, müsse das Wort durch „ist“ ersetzt werden.

Stefan Huber erklärt, dass es für die Klinik kein Mehraufwand sei, alle Abteilungen gesondert auszuweisen.

Frau Keller fügt ergänzend hinzu: Dies sei sogar von Vorteil, denn sollte es ein weiteres Förderprogramm geben, müsse der Betrauungsakt nicht erneut geändert werden.

KR Benedikt Mayer erkundigt sich, ob der schwarz hinterlegte Text in der ausgelegten Tischvorlage zu § 6 durch den rot hinterlegten ersetzt werde.

Frau Keller antwortet darauf, dass leider etwas im Entwurf fehle, was der Eilbedürftigkeit geschuldet sei. Es werde dem Protokoll richtig beigefügt.

KRin Doris Rauscher schlägt daher vor, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes nach hinten zu verlegen, bis die korrekte Fassung dem Gremium vorliege.

KR Uwe Peters sehe die Erforderlichkeit hierfür nicht, denn der Sachverhalt sei geklärt und es ginge hier nur um eine redaktionelle Änderung.

KR Albert Hingerl erkundigt sich nach der Höhe der Förderung und der Dringlichkeit.

Der Landrat merkt an, dass der Beschluss heute benötigt werde, denn im Januar 2018 fange das Förderprogramm an und im Jahr 2019 werde das Geld rückwirkend ausbezahlt.

Geschäftsführer Stefan Huber teilt mit, dass die Höhe jedes Jahr variiere. Es gebe ein Förderprogramm/einen Gesamtbetrag, der bis auf 15 % ausgeglichen werde. Die restlichen 15 % müsse der Träger ausgleichen.

KR und Landtagsabgeordneter Thomas Huber fügt ergänzend hinzu, dass das Programm zwei Säulen umfasse:

Säule 1 40 € pro Geburt würden dem Landkreis zur Verfügung gestellt und

Säule 2 ist der Defizitausgleich abzüglich 15 % (Eigenbeteiligung) im Rahmen des Gesamtbudgets. Das Gesamtbudget seien 5 Mio. € für die Hebammen und 25 Mio. € für den Defizitausgleich der Kreisklinik. Er hoffe, er habe die Zahlen richtig widergegeben.

Der Landrat erklärt, der Beschlussvorschlag könne so bleiben, der Betrauungsakt werde redaktionell korrigiert. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt er ihn zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Betrauungsakt in der neuen Fassung tritt am 19.12.2017 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vom 13.05.2013 tritt mit Ablauf vom 18.12.2017 außer Kraft.**

2. **Der Landrat wird beauftragt, den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.**

3. **Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 5 zur Niederschrift.**

einstimmig angenommen

Die Abteilung 1 hat den Betrauungsakt redaktionell geändert. Dieser ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

TOP 8 Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring

Sitzungsvorlage 2016/2820	1/Innovationsring
Vorberatung	Kreistag am 15.12.2014, TOP 12 Ö Kreistag am 14.12.2015, TOP 14 Ö Kreistag am 19.12.2016, TOP 12 Ö
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Jahresbericht anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Frau Keller lädt die Kreisräte ein, bei Interesse an den offenen Projektsitzungen im Jahr 2018 (Termine siehe Folie 13) teilzunehmen.

Der Landrat bedankt sich bei Frau Keller für den interessanten Bericht und beim Innovationsring für die gute und spannende Zusammenarbeit.

KRin Prof. Dr. Angelika Niebler bittet um Darstellung in einer der nächsten Sitzungen, wie viele Dienstleistungen des Landratsamtes -aus Sicht der Bürger- bereits jetzt schon ‚Online' abgewickelt werden können und um einen Vergleich, wie das Landratsamt hier zu anderen Landratsämtern stehe, ob im Mittelfeld oder bereits fortschrittlich. Sie sehe dies als Ansporn für die nächsten Planungen, um hier ebenfalls ganz vorne mit dabei zu sein.

Auf die Nachfrage von KR Rolf Jorga erklärt Frau Keller, das Bundeskanzleramt hatte einen Passus im Koalitionspapier, sich vermehrt um die Bürgerorientierung kümmern zu wollen. Daraufhin habe es einen Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem sich der Innovationsring beworben habe. So kam das Bundeskanzleramt über den Innovationsring auf die Landkreise Ebersberg, Traunstein und Landsberg am Lech zu und habe deren Kfz-Zulassungsstellen untersucht und mit diesen Verfahrensvorschläge bezüglich Bürger- und Teamleistung einen Bericht erstellt, der veröffentlicht werde und dem Innovationsring und dessen Mitgliedern sowie allen Kfz-Zulassungsstellen zur Verfügung gestellt werde.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, schließt der Landrat den Tagesordnungspunkt.

Der Kreistag nimmt den Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring zur Kenntnis.

TOP 9 Jahresbericht der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung

Sitzungsvorlage 2016/2819 BL / Jahresbericht PuV
An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Herr Neugebauer stellt kurz die wesentlichen Themen der letzten Treffen (April und Juli 2017) der Arbeitsgruppe vor:

- Erarbeitung der Mandatsträgerbefragung 2017: Die Auswertung werde in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

- Betrachtung der Folgekosten von Investitionen im Rahmen der Finanzleitlinie; Erarbeitung einer Protokollnotiz zur Finanzleitlinie: Diese sei auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlicht.

- Zurückstellung der Neuordnung der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit: Die Entschädigungssatzung werde erst zur neuen Wahlperiode angepasst.

- Erarbeitung einer künftigen Vorgehensweise bei Resolutionen und Eilanträgen mit folgendem Ergebnis:

  - Schriftliche Resolutionsanträge, die fristgerecht (mindestens 4 Wochen vor der Sitzung eines Kreis- und Strategieausschusses) eingereicht werden, werden sofort an alle Kreisräte versandt.

  - In der darauffolgenden KSA-Sitzung wird die Resolution mit den Änderungs-Vorschlägen aus den Fraktionen behandelt und vorberaten.

  - Dem nächstfolgenden Kreistag wird sie dann zur Verabschiedung vorgelegt.

  - Im Antrag muss die spezielle Betroffenheit des Landkreises Ebersberg herausgearbeitet und formuliert werden.

- Ergebnis einer Anfrage zur Verbesserung der Akustik im Hermann-Beham-Saal (HBS): Der Aufwand hierfür sei sehr groß, vor allem im Hinblick darauf, dass die Sitzungen künftig im „Kreissaal“ im ehemaligen KSK-Gebäude stattfinden werden und es dort eine gute Akustikanlage gebe, werde im Hermann-Beham-Saal keine Aufrüstung durchgeführt.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, schließt der Landrat den Tagesordnungspunkt.

Der Kreistag nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

TOP 10 Mitgliedschaft im Kreistag; Ausscheiden von KR Georg Hohmann

Sitzungsvorlage 2017/3012/1

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass KR Georg Hohmann mitgeteilt habe, sein Mandat im Kreistag niederlegen zu wollen, um seine volle Kraft für seine Gemeinde in seiner Funktion als Erster Bürgermeister einsetzen zu können. Der Landrat habe volles Verständnis für Prioritätensetzung und wenn entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Der Landrat bedankt sich bei KR Georg Hohmann für die gemeinsame Zeit im Kreistag, dem sich die Kreistagsmitglieder mit einem Applaus anschließen.

KR Georg Hohmann bedankt sich für die schöne und gute Zusammenarbeit.

Der Landrat stellt den formalen Beschluss zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Kreistag stellt fest, dass Kreisrat Georg Hohmann sein Kreistagsmandat niederlegt.**

2. **Kreisrat Georg Hohmann scheidet mit dem heutigen Beschluss des Kreistages aus dem Kreistag aus.**

einstimmig angenommen

TOP 11 Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Günter Lenz

Sitzungsvorlage 2017/3013/1
An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, Leiter Büro Landrat

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und begrüßt den neuen Kreisrat Günter Lenz, der bereits zwei Wahlperioden von 2002 – 2014 Kreisrat war.

Herr Neugebauer erläutert dem Kreistag die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreis- und Strategieausschusses am 04.12.2017.

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 16.03.2014 Günter Lenz aus Vaterstetten mit dem heutigen Beschluss des Kreistages als Listennachfolger von Herrn Georg Hohmann in den Kreistag nachrückt.**

2. **Günter Lenz ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen.**

3. **Mit dem Nachrücken von Günter Lenz in den Kreistag werden folgende Ausschüsse wie folgt neu besetzt:**

1. Rechnungsprüfungsausschuss		
Mitglied		
Günter Lenz für Georg Hohmann		
2. LSV-Ausschuss		
Mitglied	**1. Vertreter**	**2. Vertreter**
1. Ulrich Proske für Ursula Bittner	**Ursula Bittner** für Georg Hohmann	**Dr. Renate Glaser**
2. Martin Esterl	**Bianka Poschenrieder**	**Dr. Ernst Böhm**
3. Elisabeth Platzer	**Günter Lenz** für Dr. Renate Glaser	**Bianka Poschenrieder**
3. SFB-Ausschuss		

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
1. Dr. Renate Glaser	Doris Rauscher	Ulrich Proske für Albert Hingerl
2. Bianka Poschenrieder	Martin Esterl	Ursula Bittner
3. Günter Lenz für Ulrich Proske	Elisabeth Platzer	Doris Rauscher für Georg Hohmann
4. ULV-Ausschuss		
Mitglied	**1. Vertreter**	**2. Vertreter**
1. Ursula Bittner	Dr. Ernst Böhm	Elisabeth Platzer
2. Dr. Renate Glaser	Ulrich Proske	Albert Hingerl
3. Bianka Poschenrieder	Günter Lenz für Georg Hohmann	Martin Esterl
5. AG Politik und Verwaltung		
Mitglied	**1. Vertreter**	**2. Vertreter**
Elisabeth Platzer	Günter Lenz für Dr. Ernst Böhm	Doris Rauscher
6. Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung		
Mitglied	**Stellvertreter**	
Dr. Renate Glaser	Ulrich Proske für Georg Hohmann	
KSA/JHA bleiben unverändert besetzt.		

4. **Zum stellvertretenden Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss wird bestimmt: Günter Lenz**

einstimmig angenommen

Nach der Beschlussfassung vereidigt der Landrat KR Günter Lenz.

Die Eidesformel lautet:

> „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

KR Günter Lenz leistet den Eid.

TOP 12 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 13 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 14 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 15 Jahresschlussworte von KRin Christa Stewens

KRin Christa Stewens spricht als eine der drei dienstältesten Mitglieder des Kreistages Worte zum Jahresabschluss.

Sie bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistages, beim Landrat und bei den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, egal auf welcher Ebene sie arbeiten; sie sorgen dafür, dass der Kreistag Beschlüsse beraten und entscheiden könne, zum Wohle der Bürger.

Die Arbeit in der Verwaltung sei komplizierter geworden; anspruchsvollere Aufgaben wie (Asyl/Wohnungsproblematik) seien hinzugekommen. Die Behörden arbeiten sehr gründlich. Fehler können überall passieren und man solle daraus lernen; eine lernende Verwaltung als Dienstleistungsbehörde. Sie bitte den Landrat, der gesamten Verwaltung den Dank des Kreistages auszurichten, dem sich die Anwesenden mit einem Applaus anschließen.

Sie habe eine Studie der Bertelsmann-Stiftung gelesen, mit dem Ergebnis, dass 3 von 4 Deutschen befürchten, dass der Zusammenhalt in Deutschland gefährdet sei. Dies müsse zum Nachdenken anregen. Bayern stehe bei dieser Studie auf Platz 3, Saarland auf Platz 1 und als Schlusslicht Hamburg. Der Wohnort sei ausschlaggebend; in den neuen Bundesländern wurde dies schlechter beurteilt als in den alten. Dies hänge maßgebend von wirtschaftlichen Faktoren ab. Bayern konnte durch Anerkennung von sozialen Regelungen punkten. Menschen brauchen Leitplanken nach denen sie sich richten können, aber in denen sie auch Freiräume haben. Hier komme es auf die Politik an, diese mit Aufgaben zu füllen.

Fazit sei, dass es in unserer Gesellschaft vor allem intakte soziale Netzwerke, Vertrauen der Menschen untereinander und eine große Identifikation mit dem Gemeinwesen geben müsse. Hier sei sie -als Gestaltungskraft für unser Gemeinwesen- beim Kreistag und bei der Kommunalpolitik. Der Kreistag habe bereits über viele Punkte diskutiert und dies zeige, wo wir unseren Schwerpunkt legen müssten. Dies sei in einer krisengeschüttelten Welt wichtig, in der wir einen Rechtsdruck zu verzeichnen haben. Jeder könne überdenken, wo seine spezifische Aufgabe liege. Es müsse an diese Strukturen, das Gemeinwesen zu stärken, trotz all unserer Aufgaben gedacht werden. Der Frieden fange vor Ort im Kleinen an. In diesem Sinne wünsche sie allen Kreistagsmitgliedern, der Kreisverwaltung und der Familie Schurer und den Kindern eine friedliche Weihnachtszeit, Gesundheit, Glück und alles Gute.

Landrat Robert Niedergesäß bedankt sich für die Worte. Er werde den Dank an die Mitarbeiter der Kreisverwaltung weiterleiten.

Nachdem es keine Anfragen gibt, schließt der Landrat die öffentliche Sitzung um 19:48 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der **Erträge**[1] von	145.939.082 €
dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen**[2] von	137.858.761 €
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von	8.080.321 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen[3] von	143.319.147 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen[4] von	129.811.364 €
und einem Saldo von	+13.507.783 €

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen[5] von	5.702.728 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen[6] von	30.038.637 €
und einem Saldo von	- 24.335.909 €

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen[7] von	6.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen[8] von	5.043.741 €
und einem Saldo von	+ 956.259 €

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **- 9.871.867 €**

II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegenschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

[1] Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230, 270
[2] Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280
[3] Gesamtfinanzplan Zeile 009
[4] Gesamtfinanzplan Zeile 016
[5] Gesamtfinanzplan Zeile 106
[6] Gesamtfinanzplan Zeile 113
[7] Gesamtfinanzplan Zeile 250
[8] Gesamtfinanzplan Zeile 260

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.466.023 €
den Aufwendungen mit	1.613.370 €

im Vermögensplan in

den Einnahmen und	32.000 €
den Ausgaben mit	32.000 €

ab.

§ 2

(1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.000.000 € vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 3.660.000 € festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegenschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2018 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **76.728.525 €** festgesetzt.

(2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 47,0 v.H. festgesetzt.

(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Ebersberg, den 18.12.2017

Landkreis Ebersberg

(Siegel)

Robert Niedergesäß
Landrat

Landratsamt Ebersberg

Team Bildung

Antrag auf Gründung eines fünften Gymnasiums in Poing

beim Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auszug aus dem Masterplan

Einstimmiger Beschluss des Kreistags am 23.10.2017

6. Gymnasium Poing
6.1 Der Landkreis errichtet ein fünftes Gymnasium.
6.2 Das Gymnasium soll in Poing zunächst für 1.000 Schüler errichtet werden.
6.3 Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Poing ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt.
6.4 Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.
6.5 Der Kreistag stellt einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung eines Gymnasiums in Poing.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Grundstück

der Gemeinde Poing

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Antrag auf Schulgründung

Schulaufsichtliche Genehmigung

- Beschluss im Kreistag am 18.12.2017
- Antrag an Kultusministerium am 20.12.2017
- Raumprogramm (Regierung von Obb.)
- Stellungnahme des Ministerialbeauftragten
- Gründungsentscheidung des Kultusministeriums

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Gymnasium Poing

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einen Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung für ein Gymnasium in Poing zu stellen und mit der Gemeinde Verhandlungen über das Grundstück aufzunehmen.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

2. Halbjahresbericht 2017

zur Sitzung des Kreistages am 18.12.2017

Stefan Huber, Geschäftsführer Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Dr. med. *Peter Kreissl*, Ärztlicher Direktor Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Themen:

- Kennzahlen aus der Klinik
- Ergebnisse Analyse Patientenspektrum 2015 / 2016
- CTG-Überwachung in der Geburtshilfe
- Bauprojekte – aktueller Stand
  - 9. Bauabschnitt
  - Neubau „Von-Scala-Haus“
  - Neue Zentrale Notaufnahme
  - Wohnbau für Klinikmitarbeiter
  - Parkplatzsituation an der Klinik
- Neuigkeiten & Entwicklungen
  - Erweitertes Behandlungsangebot durch MVZ Strahlentherapie
  - Kooperation im Bereich Nuklearmedizin
  - Inbetriebnahme 2. Herzkatheterlabor – Bundesweit führende Technik
  - Nächste Schritte in der Psychosomatik
  - 4-K Technik im OP-Bereich
  - Vorstellung der neuen Chefärzte für plastische Chirurgie & Radiologie
  - Hygiene

Kennzahlen aus der Klinik

KREISKLINIK
EBERSBERG

Fallzahl-/ und Verweildauerentwicklung, stationär (ab 2003)

Vollstationäre Fälle steigen bei sinkender Verweildauer

inkl. Neugeb., Palliativ und vollstat. PSO

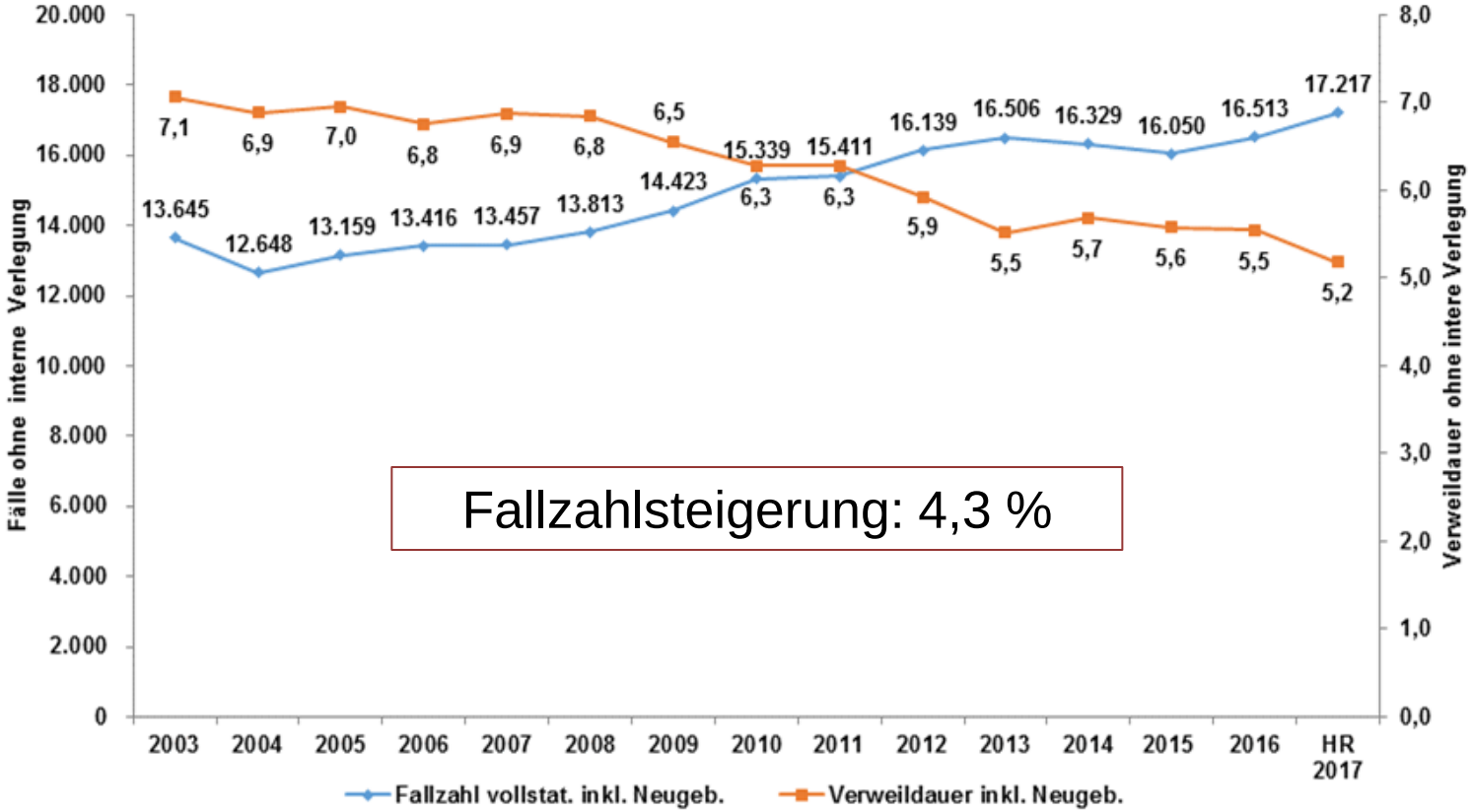

Fallzahlsteigerung: 4,3 %

Sonderfall 2017: Beendigung der vollstat. PSO führt zu einem zusätzlichen Absinken der Verweildauer (VWD PSO > 30)
HR:=Hochrechnung

KREISKLINIK
EBERSBERG

Fallzahlentwicklung ambulant & vorstationär, 2014 – 2017 (HR)

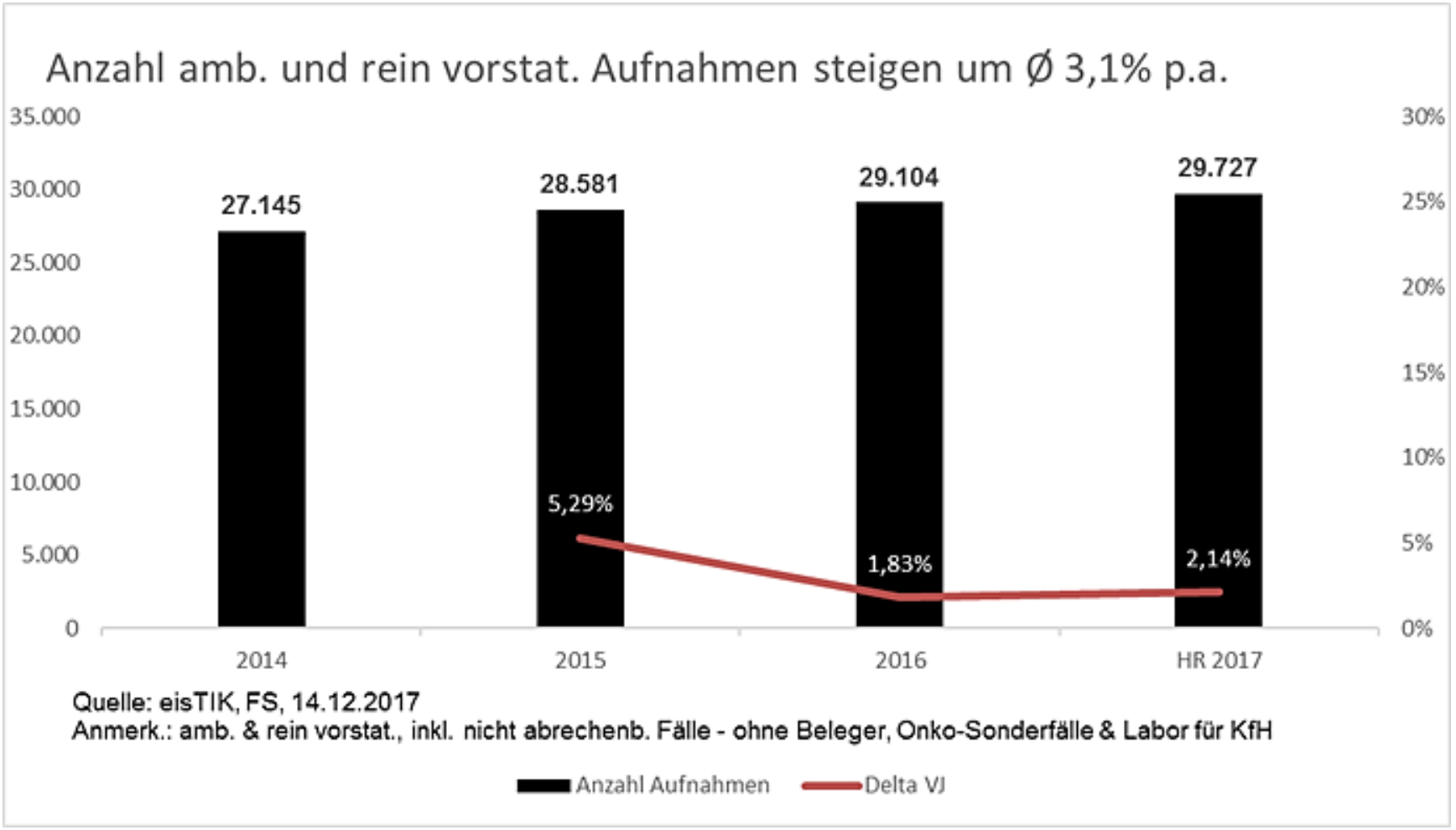

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen (Vollkräfte) 2011 – 2017

	12/2011	12/2012	12/2013	12/2014	12/2015	12/2016	10/2017 (kum.)
Ärztlicher Dienst	110,74	114,67	111,59	112,22	120,88	119,31	123,62
Pflegedienst	217,68	221,90	217,80	213,19	223,56	234,48	228,27
Funktionsdienst	87,23	86,64	91,39	93,57	97,95	98,26	106,19
Med. Techn. Dienst	73,53	82,45	77,80	82,93	83,40	84,84	83,50
Klinischer Hausdienst	42,24	42,10	40,68	40,15	42,93	41,48	42,87
Wirtschaft u. Versorgung	29,67	29,58	30,28	30,86	31,37	30,41	28,92
Technischer Dienst	12,20	12,69	13,05	13,60	12,98	13,14	12,80
Verwaltungsdienst	37,61	36,93	37,98	38,66	42,02	42,85	43,42
Sonderdienst	1,00	1,00	1,13	1,11	1,36	1,26	1,34
Personal BFS	5,50	5,39	6,35	6,37	6,39	6,33	5,51
Sonstiges Personal	8,58	5,89	9,36	10,59	10,02	8,03	7,51
Gesamt	625,98	639,24	637,41	643,26	672,86	680,39	683,95

Patientenbefragung – Weiterempfehlungsquote 2013 – 2017

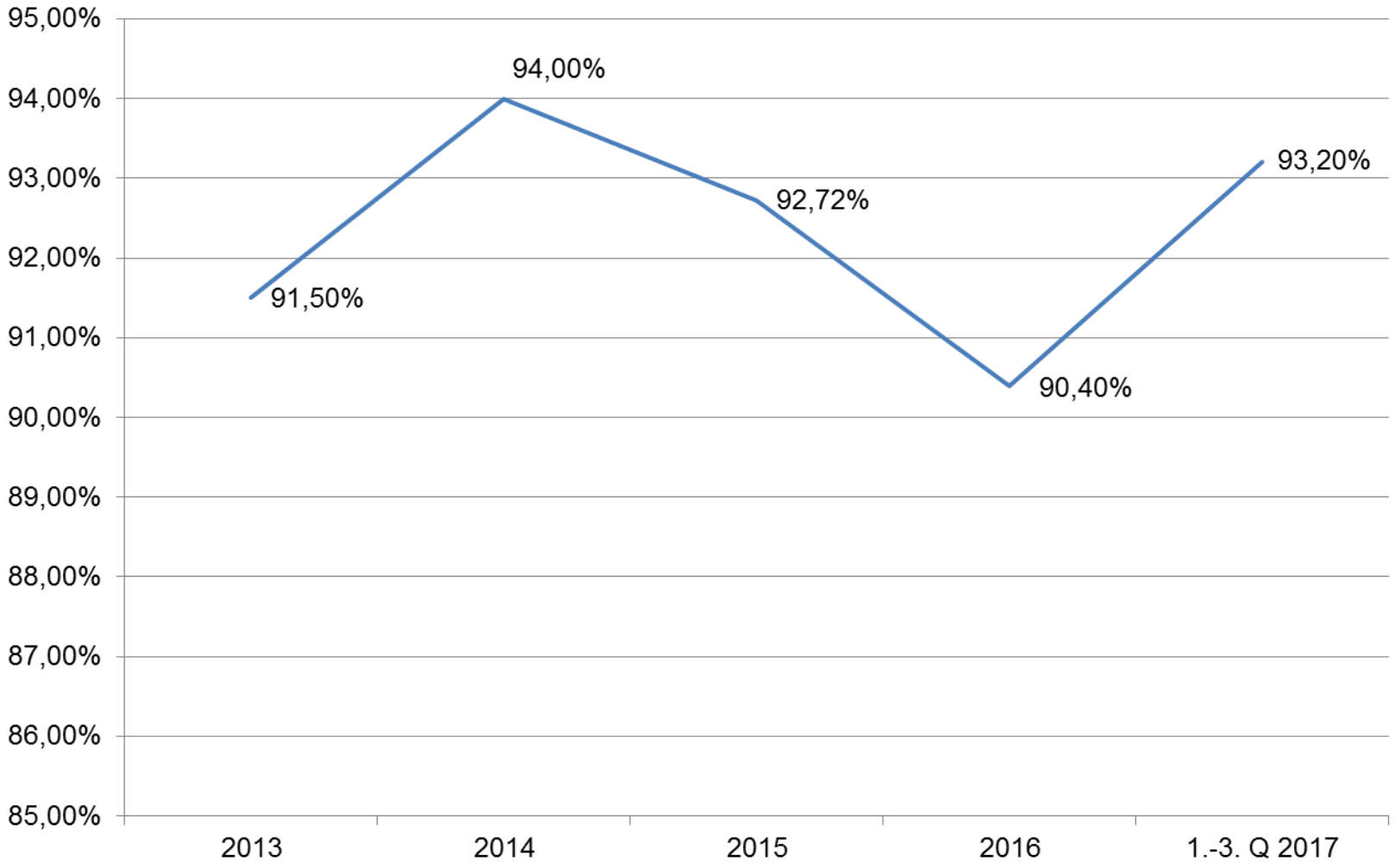

KREISKLINIK
EBERSBERG

FIXKOSTENDEGRESSIONSABSCHLAG

- Der Fixkostendegressionsabschlag wurde 2015 mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) eingeführt. Er soll die im Vergütungssystem vorhandenen Anreize zur Erbringung von Mehrleistungen auf Ortsebene dämpfen. Er ersetzt dabei die bisher auf Landesebene im Landesbasisfallwert wirksame Mengendegression durch einen krankenhausindividuellen Abschlag, der den positiven Skaleneffekten bei der Erbringung von Mehrleistungen (Senkung der Fixkosten pro Leistung) Rechnung tragen soll. Ab dem Jahr 2017 wird mit dem neu eingeführten Fixkostendegressionsabschlag ein dreijähriger Abschlag auf zusätzliche Leistungen erhoben (§ 10 Abs. 13 KHEntgG).

- Was bedeutet das für die Kreisklinik Ebersberg?

  - Mehrleistungen von 2017 zu 2016: 850 CM (ca. 915 Patienten)
  - Wert der Mehrleistungen: 850 CM x 3350 € x 0.93 = 2.648.175 €

  - Fixkostendegressionsabschlag: 390.000 € x 3 = 1.170.000 €

  - Der FDA bestraft Kliniken in wachsenden, erfolgreichen Landkreisen und lässt die Kosten-Erlösschere weiter auseinandergleiten!

KREISKLINIK
EBERSBERG

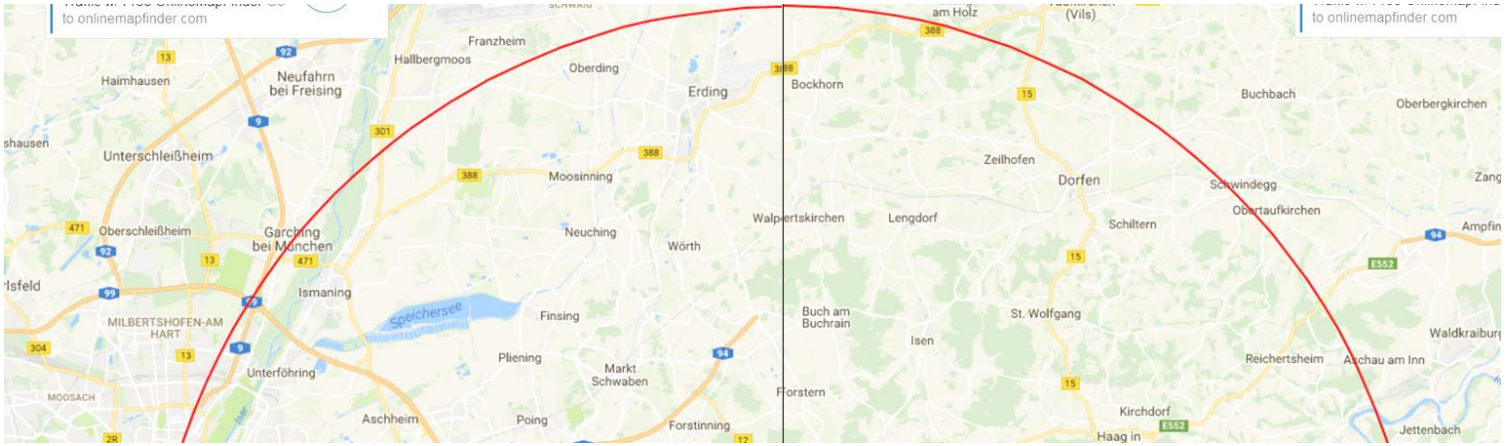

Ergebnisse Analyse Patientenspektrum 2016

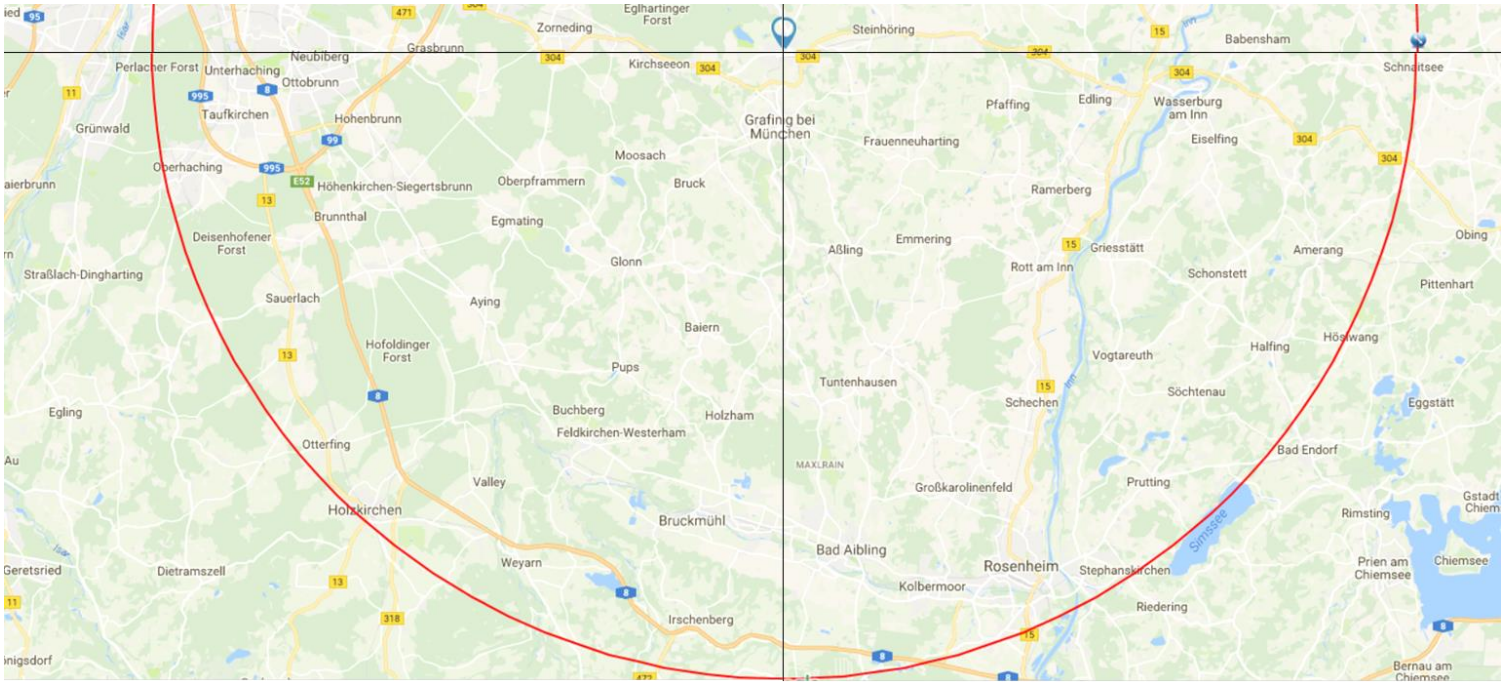

KREISKLINIK
EBERSBERG

Ergebnisse Analyse Patientenspektrum (1/2)

Anzahl der Fälle nach Wohnorten der Patienten 2015 / 2016

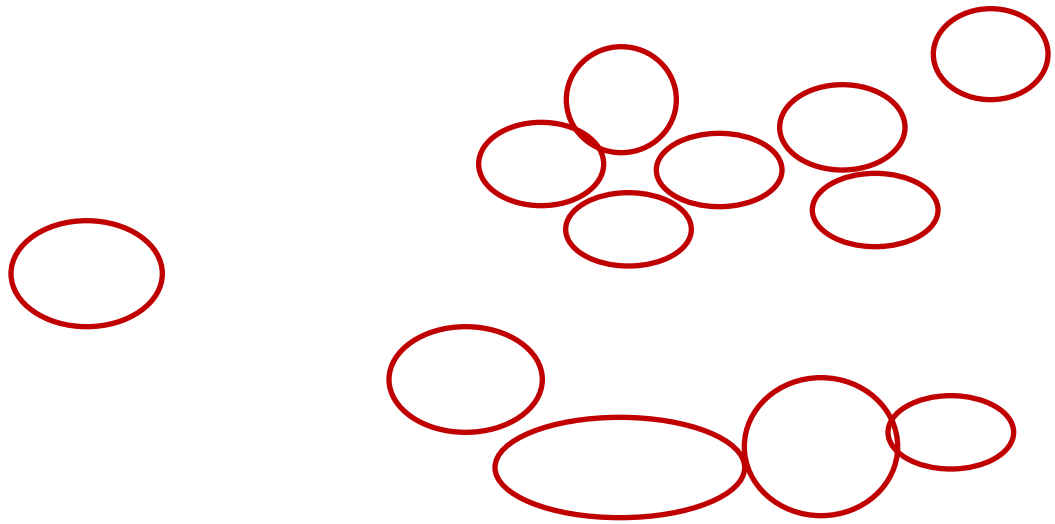

Ergebnisse Analyse Patientenspektrum (2/2)

Anzahl der Fälle nach Wohnorten der Patienten 2015 / 2016

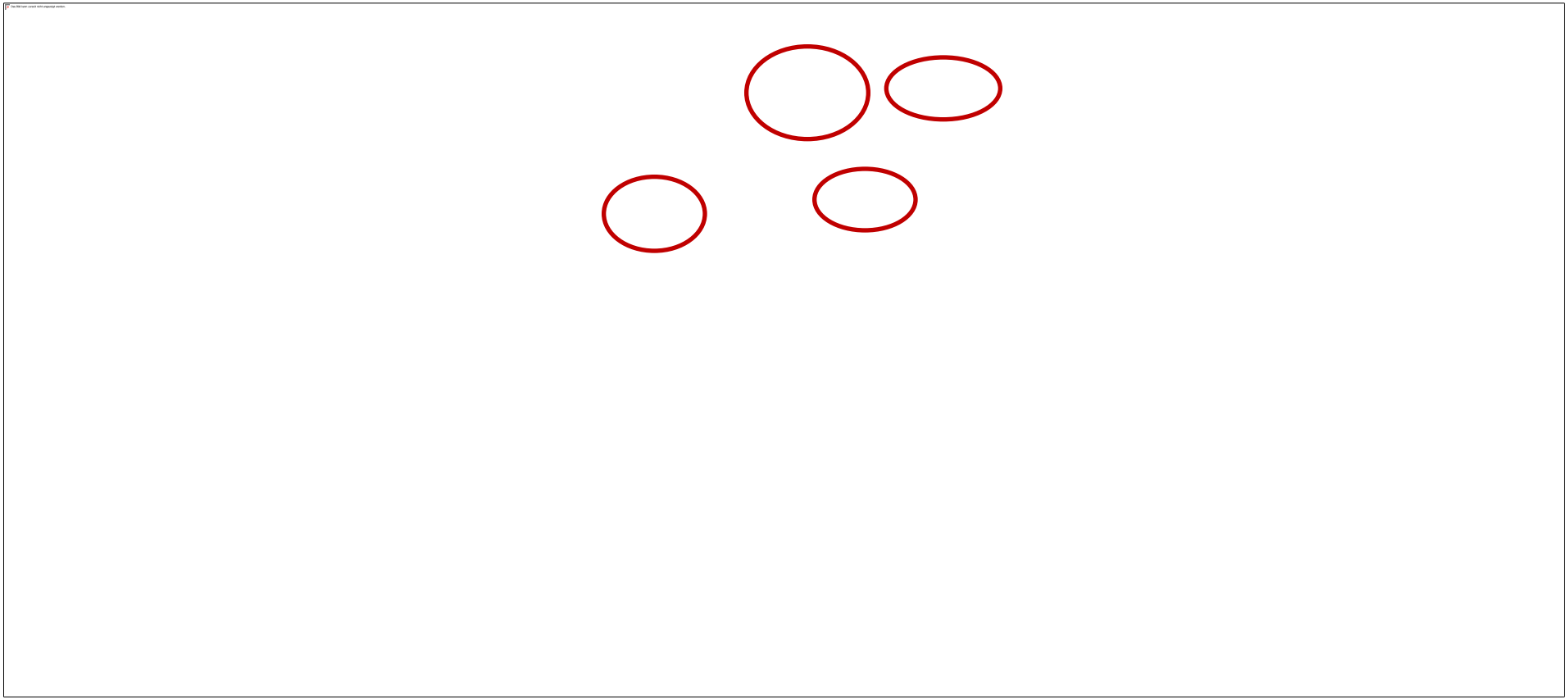

KREISKLINIK
EBERSBERG

Und jedem Anfang
wohnt ein Zauber inne

KREISKLINIK
EBERSBERG

NEU: CTG-Überwachung in der Geburtshilfe

- CTG = cardiotokogramm, dient zur Messung des Herzschlags des Kindes & der Wehen der Mutter
- ***Bisher:*** in den einzelnen Sälen zwar CTG-Monitore vorhanden, diese sind jedoch nicht untereinander verknüpft
- ***Jetzt***: zentrale CTG-Überwachung mit 1 Monitor je Saal, auf dem die CTGs aller Säle zu sehen sind
- Vorteile:
  - ✓ Betreuung mehrerer Patientinnen zeitgleich durch 1 Hebamme
  - ✓ Schnellere Reaktion bei Auffälligkeiten im CTG möglich
  - ✓ Mehr Sicherheit bei der Geburt für Mutter & Kind
  - ✓ Ermöglich durch eine Einzelspende einer Baldhamer Bürgerin (gesamt 300.000 €/ 100.000 € Kosten)

KREISKLINIK
EBERSBERG

Bauprojekte an der Kreisklinik - Aktueller Stand

KREISKLINIK
EBERSBERG

9. Bauabschnitt

Aktueller Stand 9. Bauabschnitt:

- **Rohbau-/ und Fassadenarbeiten weitgehend abgeschlossen; Fertignasszellen sind eingebaut**
- ***Außerdem,* seit März 2017: zusätzlicher Verbindungsgang vom Haupteingang zum Zugang PGH auf den Ebenen EG1 & EG2**

→ dadurch: Erleichterte Arbeitsbedingungen für Bauarbeiter & Personal sowie Verbesserung der Patientenversorgung während der Umbauphase

- **Laufende Maßnahmen: u.a. Putz-/ und Estricharbeiten, Rohinstallation, Beginn der Ausbauarbeiten**

→ Geplante Fertigstellung gemäß aktueller Ausführungsterminplanung: März 2019

→ Komplettinbetriebnahme: Mai 2019

→Kostenstand 16. November 2017:

Plankosten	**22.959.467,96 €**		**Staatliche Förderung**	**15.960.000,00 €**
Kostenprognose	**21.935.645,38 €**		**Eigenbeteiligung**	**6.999.467,96 €**
Differenz	**-1.023.822,58 €**		Davon 80% Landkreis	5.999.574,37 €
			Davon 20% Klinik	1.399.893,59 €

KREISKLINIK
EBERSBERG

Neubau „Von-Scala-Haus“

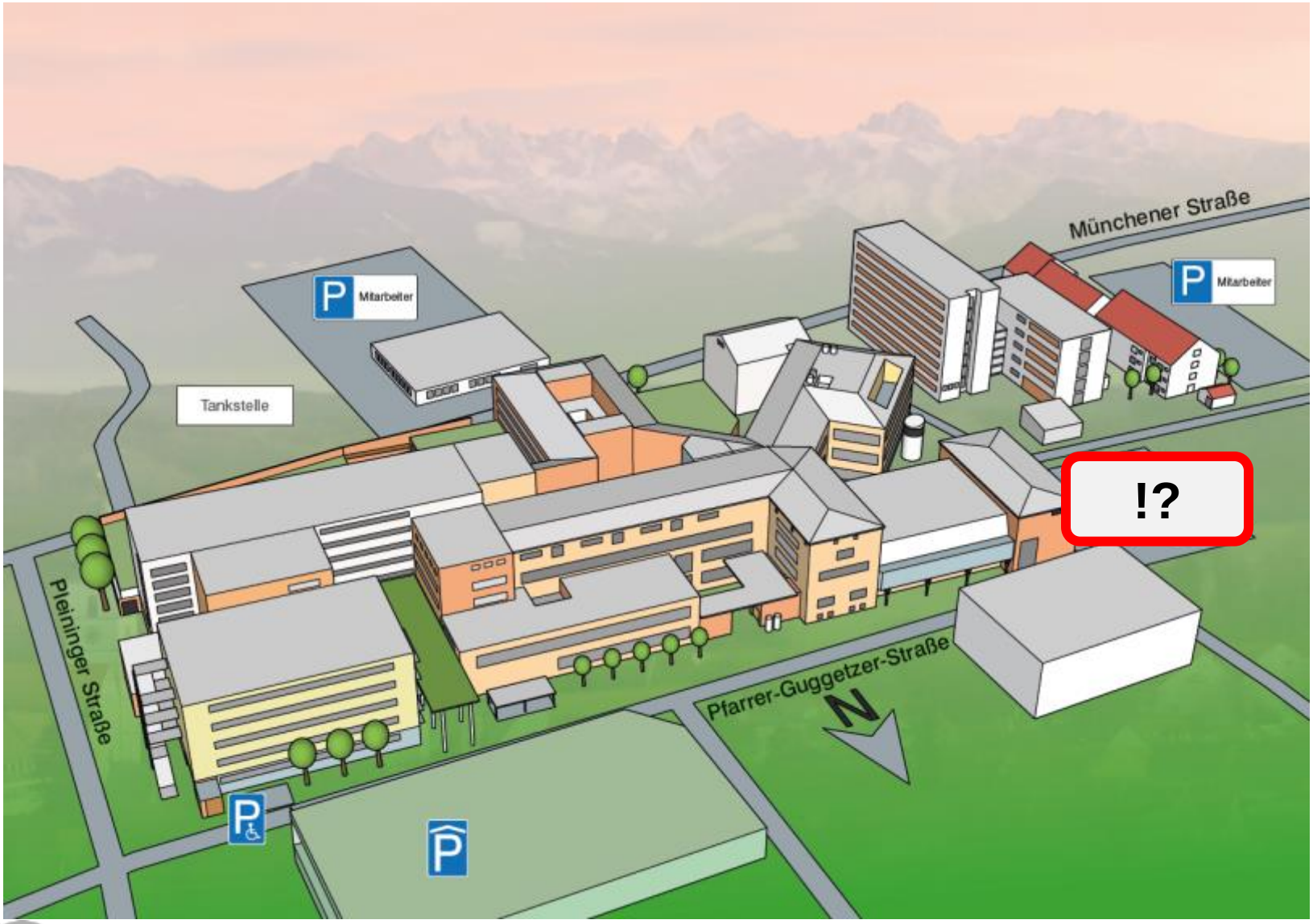

KREISKLINIK
EBERSBERG

Neubau „Von-Scala-Haus“ - Kostenplan

Baukosten (ges.): 7.000.000 €

Eigenbeteiligung: 3.500.000 €
→ Davon 80% LK: 2.800.000 €
→ Davon 20% Klinik: 700.000 €

Räumlichkeiten für Klinikadministration	1.000.000 € (evtl. keine Förderung)
Räumlichkeiten für z.B. Apotheke, Arztpraxis, MVZ …	2.000.000 € (keine Förderung)
Neubau Krankenpflegeschule (inkl. Räume für ggf. Erweiterung Bildungsangebot)	2.000.000 € ➢ Staatl. Förderung: 1.500.000 € ➢ Eigenbeteiligung: ggf. 500.000 €
Tagesklinik inkl. Institutsambulanz der kbo-Kliniken	2.000.000 € Förderung Eigenbeteiligung: 0 = Fremdfinanzierung zu 100% durch die kbo-Kliniken

KREISKLINIK
EBERSBERG

Neubau „Von-Scala-Haus“ - Planungsansicht

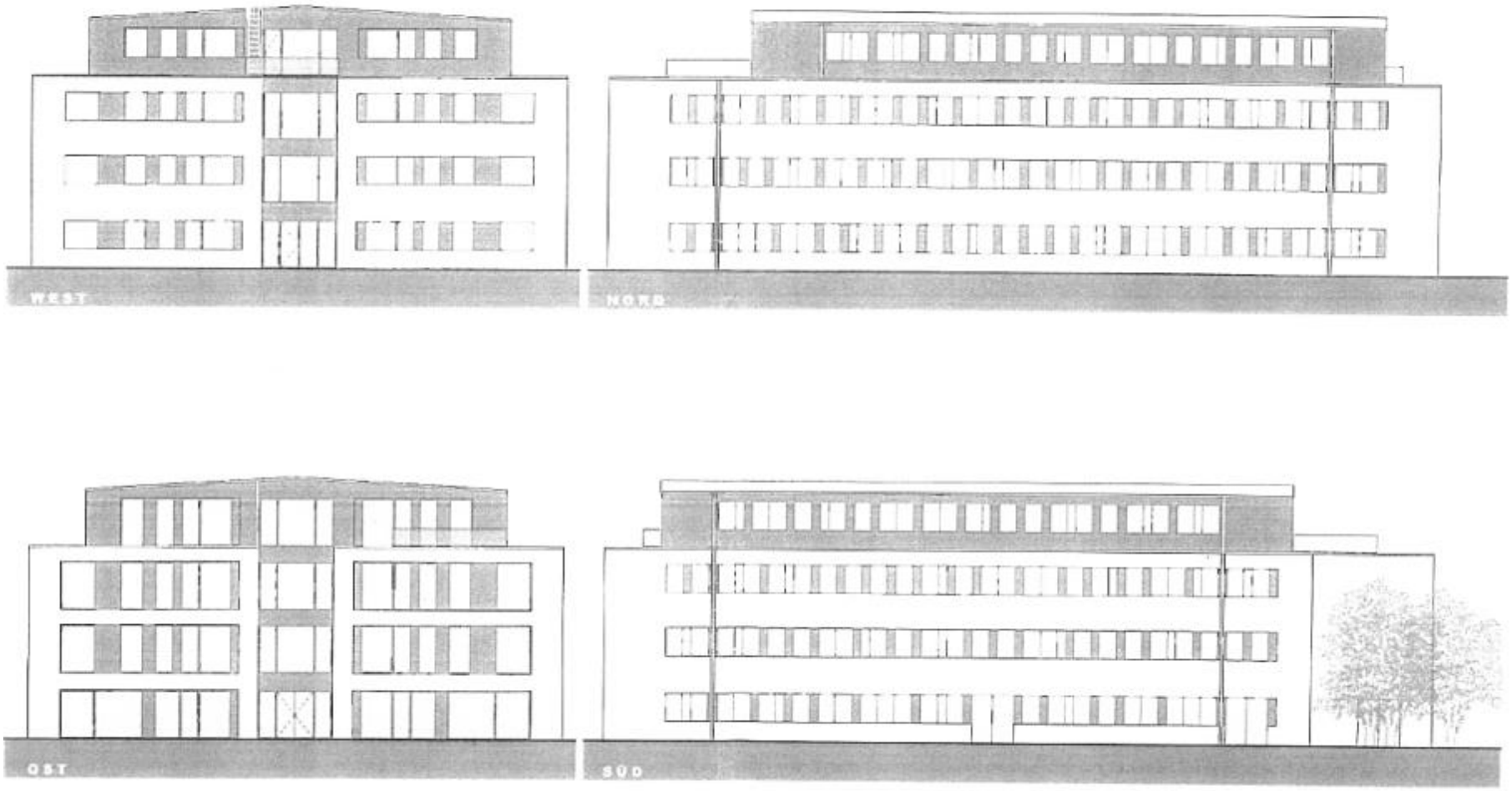

KREISKLINIK
EBERSBERG

Neue Zentrale Notaufnahme

- Errichtung einer neuen Zentralen Notaufnahme als eigenständiger Gebäudeteil im Bereich Personalwohnbau 1
- Eigene Anbindung (Ein-/Ausfahrt) an der Münchener Straße

- Realisierung des Projektes nicht vor 2021, aber jetzt bereits Berücksichtigung in der Planung

- Geplante Kosten (ohne belastbare Kostenschätzung): ca. 10 Mio €
- Staatl. Förderung: 7 Mio €
- Eigenbeteiligung: 3 Mio €
  - Davon 80% LK: 2,4 Mio €
  - Davon 20% Klinik: 600.000 €

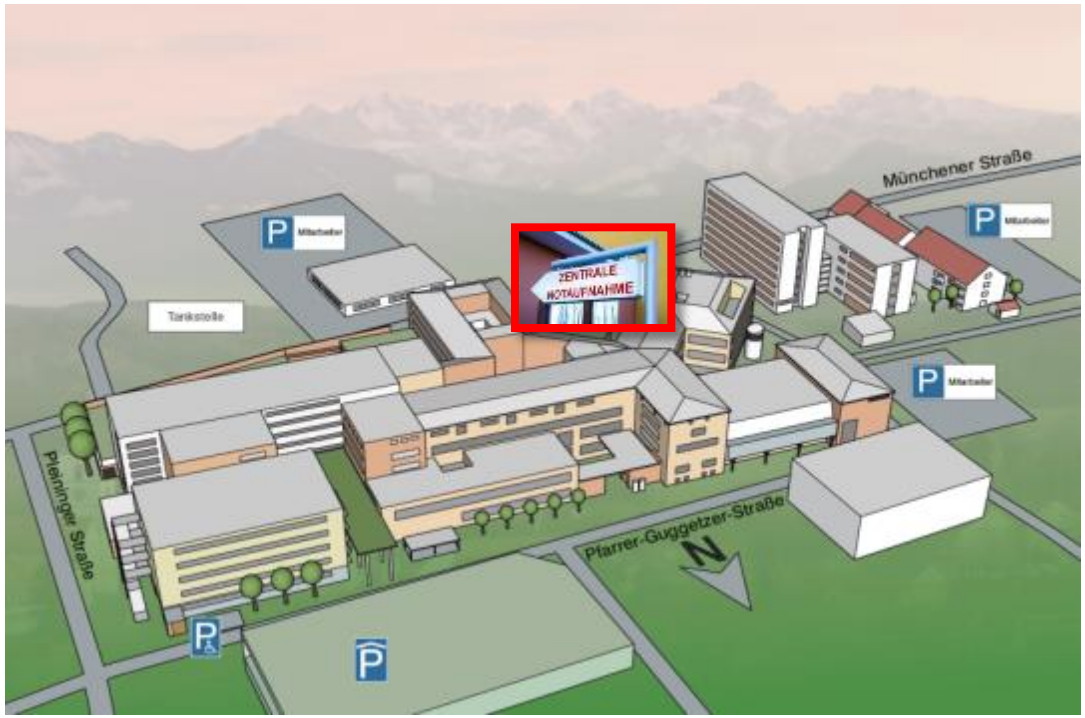

KREISKLINIK EBERSBERG

Neue Zentrale Notaufnahme - Entwürfe Planungsbüros

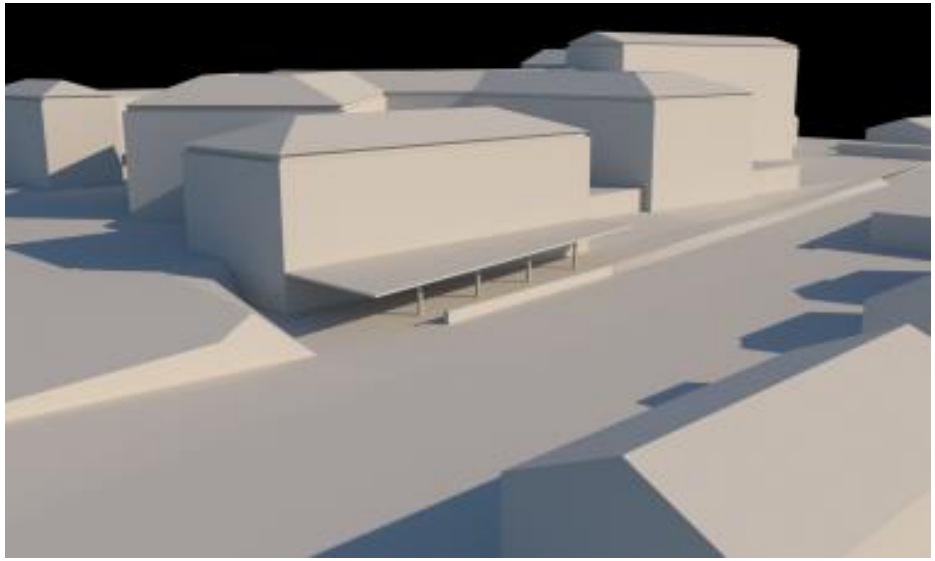

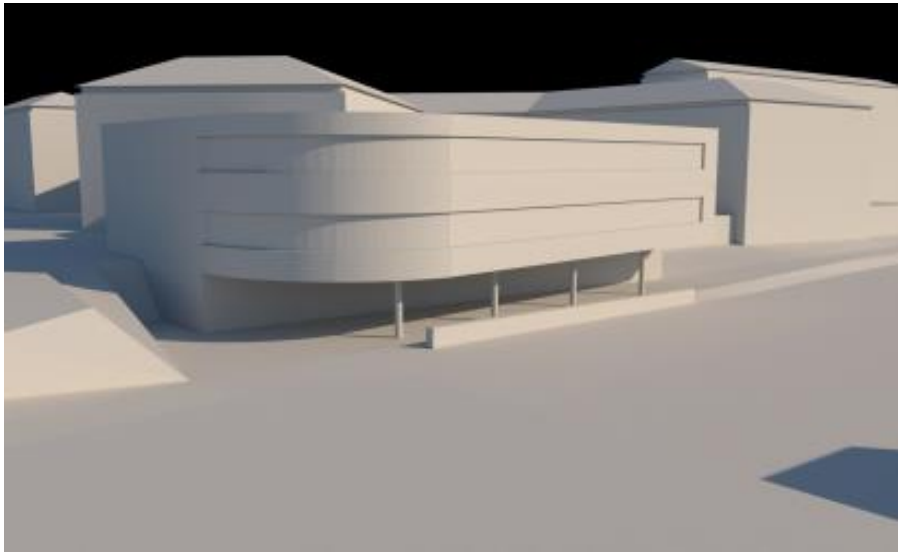

Wohnbau für Klinikmitarbeiter

KREISKLINIK
EBERSBERG

Wohnbau für Klinikmitarbeiter

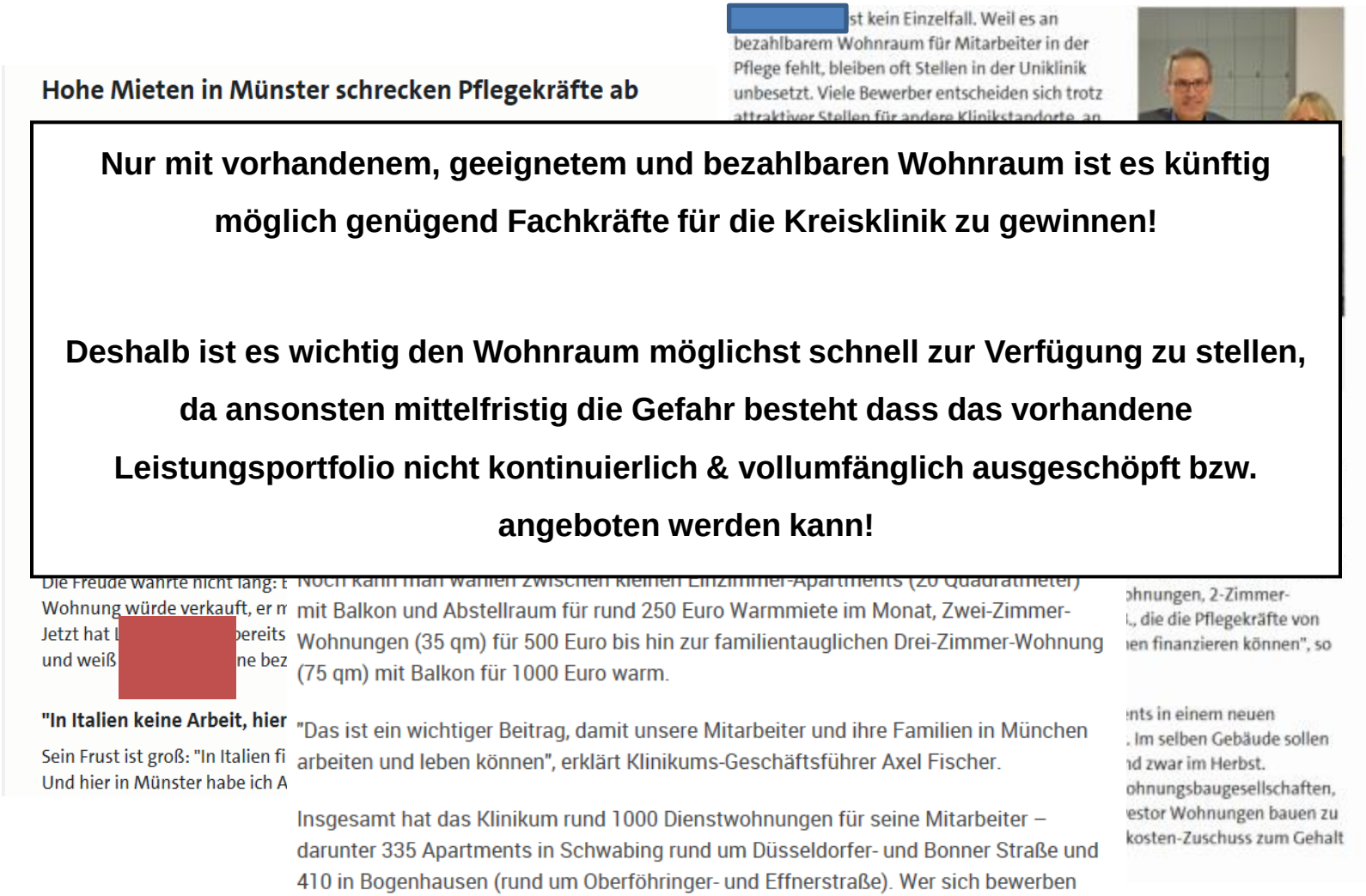

Hohe Mieten in Münster schrecken Pflegekräfte ab

[redacted] ist kein Einzelfall. Weil es an bezahlbarem Wohnraum für Mitarbeiter in der Pflege fehlt, bleiben oft Stellen in der Uniklinik unbesetzt. Viele Bewerber entscheiden sich trotz attraktiver Stellen für andere Klinikstandorte, an

Nur mit vorhandenem, geeignetem und bezahlbaren Wohnraum ist es künftig möglich genügend Fachkräfte für die Kreisklinik zu gewinnen!

Deshalb ist es wichtig den Wohnraum möglichst schnell zur Verfügung zu stellen, da ansonsten mittelfristig die Gefahr besteht dass das vorhandene Leistungsportfolio nicht kontinuierlich & vollumfänglich ausgeschöpft bzw. angeboten werden kann!

Die Freude währte nicht lang: E
Wohnung würde verkauft, er m
Jetzt hat [redacted] bereits
und weiß [redacted] ne bez

"In Italien keine Arbeit, hier

Sein Frust ist groß: "In Italien fi
Und hier in Münster habe ich A

Noch kann man wählen zwischen kleinen Einzimmer-Apartments (20 Quadratmeter) mit Balkon und Abstellraum für rund 250 Euro Warmmiete im Monat, Zwei-Zimmer-Wohnungen (35 qm) für 500 Euro bis hin zur familientauglichen Drei-Zimmer-Wohnung (75 qm) mit Balkon für 1000 Euro warm.

"Das ist ein wichtiger Beitrag, damit unsere Mitarbeiter und ihre Familien in München arbeiten und leben können", erklärt Klinikums-Geschäftsführer Axel Fischer.

Insgesamt hat das Klinikum rund 1000 Dienstwohnungen für seine Mitarbeiter – darunter 335 Apartments in Schwabing rund um Düsseldorfer- und Bonner Straße und 410 in Bogenhausen (rund um Oberföhringer- und Effnerstraße). Wer sich bewerben mag, meldet sich bei: [redacted]

ohnungen, 2-Zimmer-
., die die Pflegekräfte von
en finanzieren können", so

nts in einem neuen
. Im selben Gebäude sollen
d zwar im Herbst.
ohnungsbaugesellschaften,
estor Wohnungen bauen zu
kosten-Zuschuss zum Gehalt

KREISKLINIK
EBERSBERG

Wohnbau für Klinikmitarbeiter

Errichtung eines Personalwohngebäudes an der Münchener Straße:

- Zeitplan – Bei Realisierung durch die Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBE):
  - Bis ca. 1 Quartal 2019 städtebauliches Verfahren
  - Einreichung des Förderzuschussantrags für Kom. WFP bis spätestens 31.12.2019
  - 1. Quartal 2020: Zustimmung / Bewilligung des Antrags
  - Ca. Mitte 2021: Fertigstellung des 1. Moduls der Wohnanlage

- *Vorteile bei einem Bau durch die WBE:*
  - Wohnbaukostenförderung (gesamt bis ca. 50%)
  - Möglichkeit zur Beauftragung eines General-Übernehmers, dadurch: erhebliche Reduzierung der Bauzeit
  - Modulweiser Bau wie bei bestehenden Bauprojekten möglich

KREISKLINIK
EBERSBERG

Parkplatzsituation an der Kreisklinik

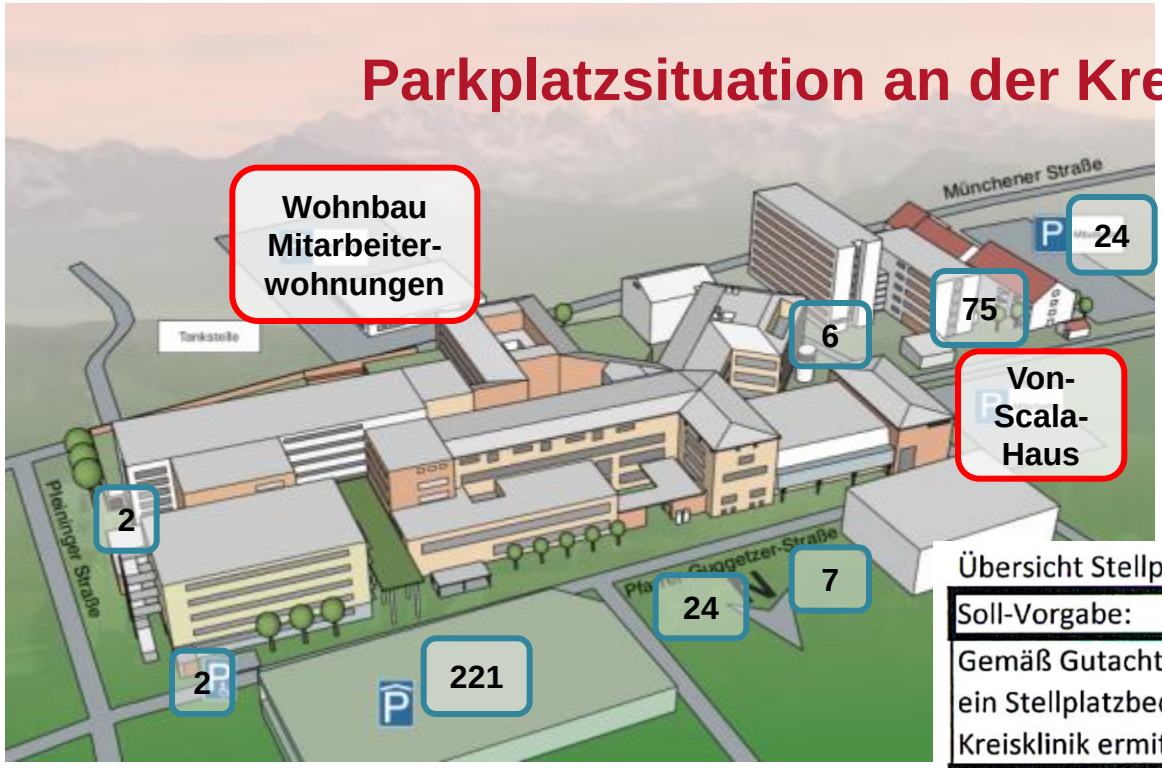

Übersicht Stellplätze 08.11.2017

Soll-Vorgabe:		
Gemäß Gutachten der Dorsch-Gruppe vom 27.10.2008 wurde ein Stellplatzbedarf von **366 Stellplätzen** im Umfeld der Kreisklinik ermittelt.		
Stellplatz	Bestand	Konzept
Parkplatz Münchner Str.	104	0
Stellplätze Anlieferungshof	2	2
Stellplätze PGH	2	2
Parkhaus Pf.-Guggetzer-Str.	221	221
Parkplatz Baustelleneinrichtung	0	24
Stellplätze HET	7	7
Stellpolätze KfH	6	6
Parkplatz v.Scala Str.	70	0
TG PWB III+IV	72	72
Stellplätze PWB III	3	3
Stellplätze PWB IV	24	24
Gesamt	511	361

KREISKLINIK
EBERSBERG

Neuigkeiten & Entwicklungen der Medizin in der Kreisklinik

KREISKLINIK
EBERSBERG

Erweitertes Behandlungsspektrum durch MVZ Strahlentherapie

- Ausbau der schon seit vielen Jahren bestehenden Partnerschaft mit dem MVZ Rosenheim
- Teilnahme der Therapeuten aus dem MVZ an der wöchentlichen Tumorkonferenz der Kreisklinik
- Wohnortnahe strahlentherapeutische Behandlung für die Patienten

→ Die Kreisklinik ist nun *„onkologischer Komplettanbieter“*

→ „…das jetzt geschaffene räumliche Nebeneinander und Miteinander von Ärzten zweier kommunaler Träger…ist sicher einzigartig und hat eine Vorreiterrolle“

(Auszüge aus dem Artikel der SZ vom 13.12.16)

KREISKLINIK
EBERSBERG

Kooperation im Bereich Nuklearmedizin

- Aktuell keine Nuklearmedizin an der Kreisklinik
- Außerhalb der Klinik gibt es im Landkreis ebenfalls keinen Leistungserbringer für nuklearmedizinische Untersuchungen
- Die nächstgelegenen Anbieter liegen in **Waldkraiburg** und **München-Trudering**

→ Deshalb: Kooperation mit dem MVZ am Romed-Klinikum Rosenheim

- Teilung des Kassenarztsitzes für Nuklearmedizin aus Rosenheim
- An 2 Tagen in der Woche: Durchführung Nuklearmedizinischer Untersuchungen in den bestehenden Räumlichkeiten der Radiologie
- Durchführung ambulanter & stationärer Leistungen möglich

→ **Schaffung einer wohnortnahen nuklearmedizinschen Versorgung ambulant uns stationär für die Landkreisbürger am Standort Ebersberg**

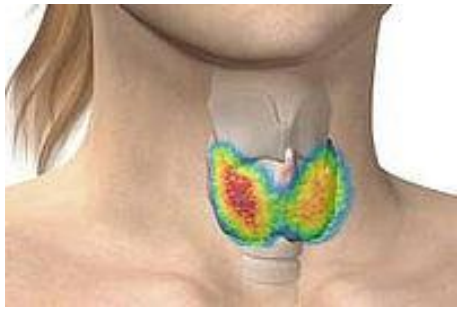

Inbetriebnahme 2. Herzkatheterlabor

- ✓ Die Inbetriebnahme des 2. Herzkatheterlabors erfolgte Anfang Juli 17
- ✓ Ausgestattet ist das Labor mit der **Angiographie-Plattform *Philips Azurion***, die in Ebersberg als erstes Allgemeinkrankenhaus in Deutschland eingeführt wurde

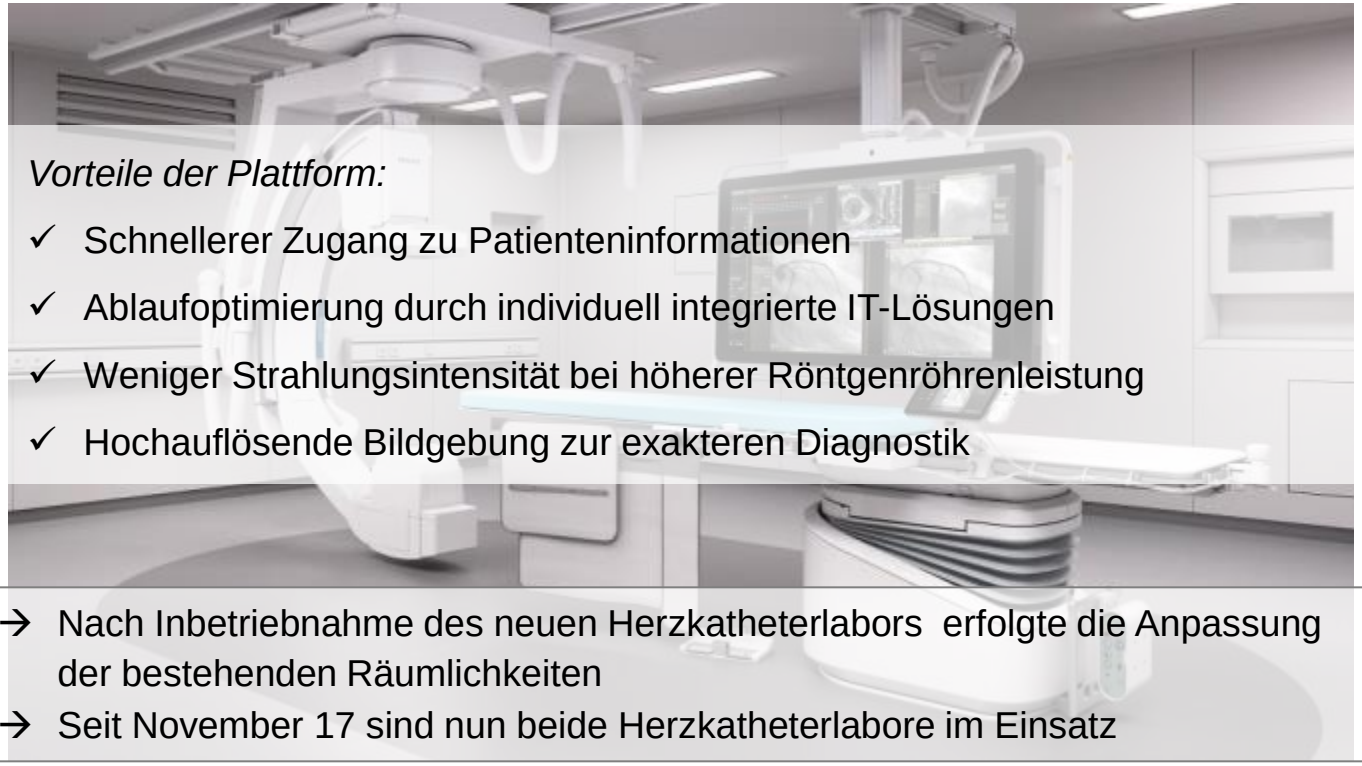

Vorteile der Plattform:

- ✓ Schnellerer Zugang zu Patienteninformationen
- ✓ Ablaufoptimierung durch individuell integrierte IT-Lösungen
- ✓ Weniger Strahlungsintensität bei höherer Röntgenröhrenleistung
- ✓ Hochauflösende Bildgebung zur exakteren Diagnostik

→ Nach Inbetriebnahme des neuen Herzkatheterlabors erfolgte die Anpassung der bestehenden Räumlichkeiten

→ Seit November 17 sind nun beide Herzkatheterlabore im Einsatz

KREISKLINIK
EBERSBERG

Nächste Schritte in der Psychosomatik

Fallzahlen in der Tagesklinik steigen;
Steigerungsrate teilweise über 100 %
Bis zu 21 Patienten in der Tagesklinik!

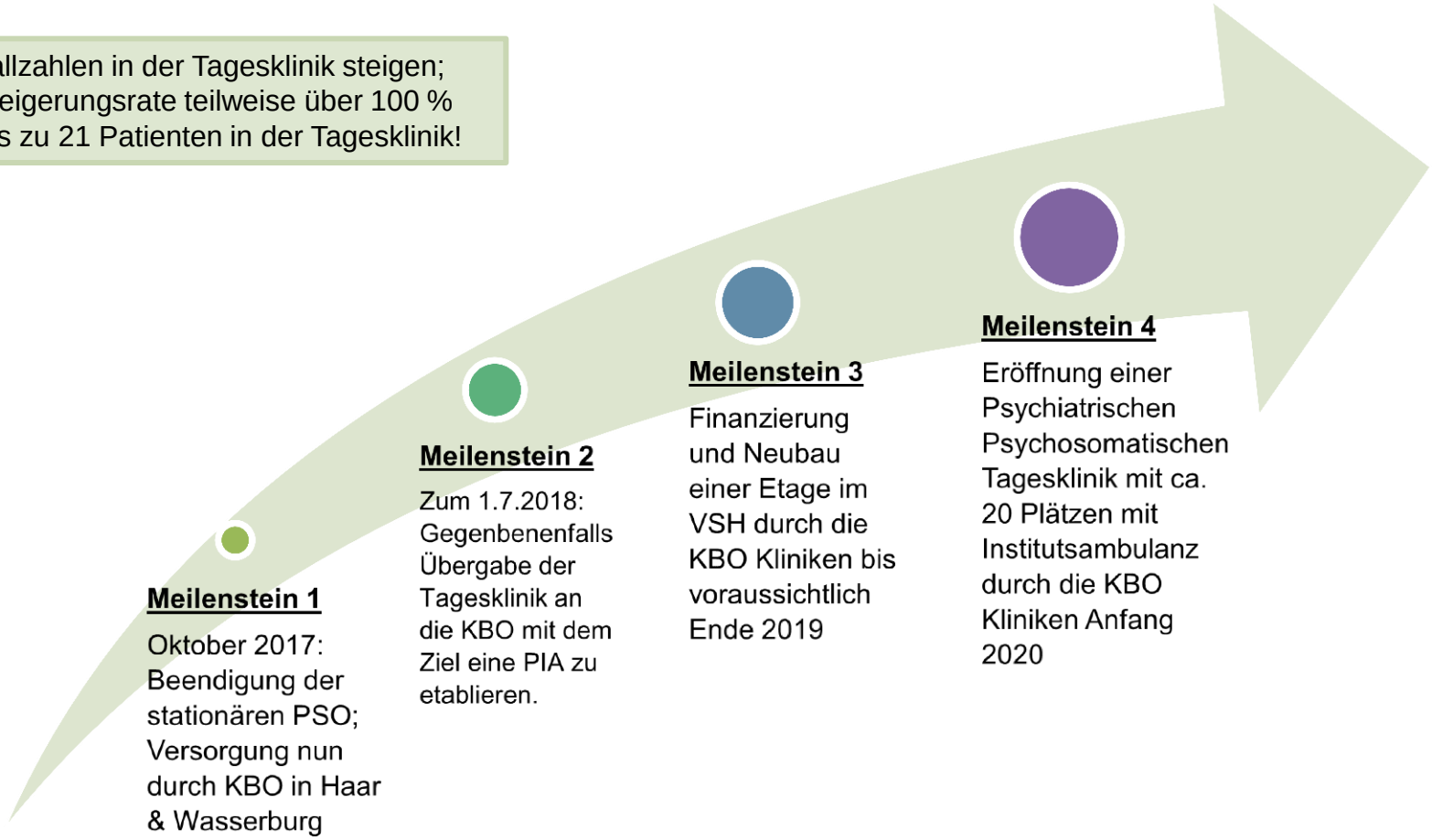

Meilenstein 1

Oktober 2017: Beendigung der stationären PSO; Versorgung nun durch KBO in Haar & Wasserburg

Meilenstein 2

Zum 1.7.2018: Gegenbenenfalls Übergabe der Tagesklinik an die KBO mit dem Ziel eine PIA zu etablieren.

Meilenstein 3

Finanzierung und Neubau einer Etage im VSH durch die KBO Kliniken bis voraussichtlich Ende 2019

Meilenstein 4

Eröffnung einer Psychiatrischen Psychosomatischen Tagesklinik mit ca. 20 Plätzen mit Institutsambulanz durch die KBO Kliniken Anfang 2020

4-K Technik im OP

- Anschaffung von drei „4-K Türmen“ der Firma Arthrex
  - ✓ Unterstützung bei der Durchführung minimalinvasiver Operationen
  - ✓ Modernste Videotechnik mit Bildern in 4-K Auflösung – noch schärfer als Ultra-HD
  - ✓ Gerät kann von allen Fachbereichen genutzt werden → Dadurch Kosteneffizienz

- Aktuell Verwendung in den Abteilungen
  - Allgemein-/Visceral-/Gefäßchirurgie
  - Gynäkologie
  - Unfallchirurgie
  - Urologie
  - Plastische Chirurgie

KREISKLINIK
EBERSBERG

Vorstellung der neuen Chefärzte an der Kreisklinik

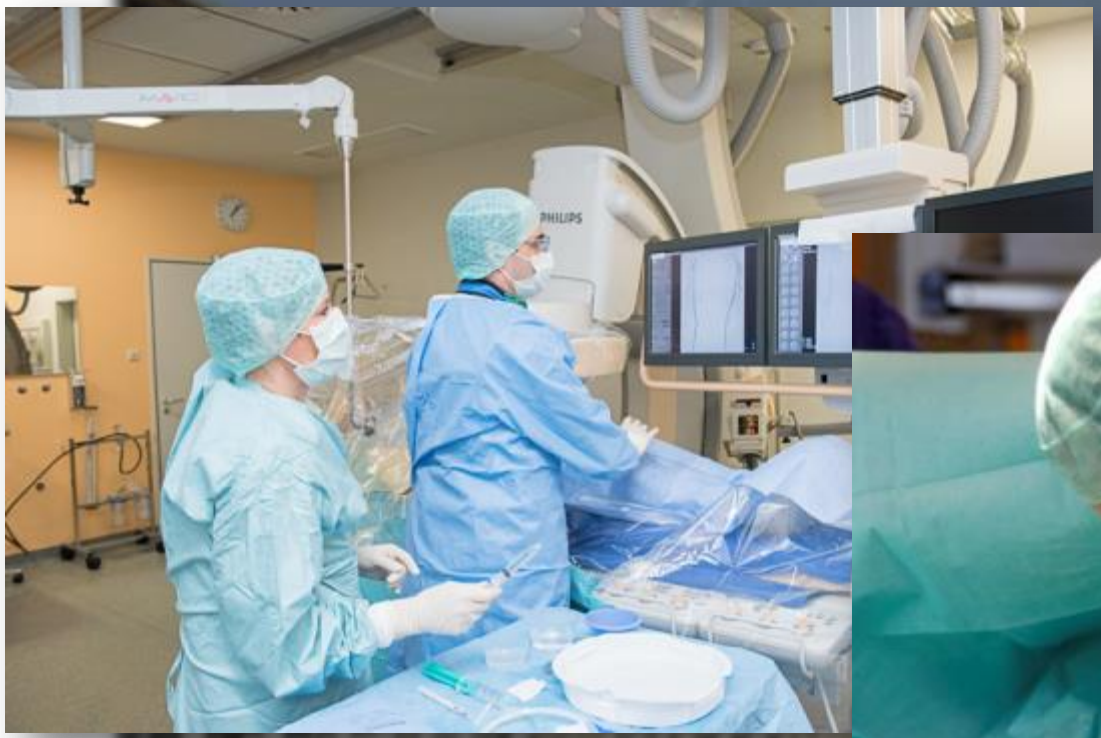

KREISKLINIK
EBERSBERG

Neuer Chefarzt für Radiologie & Nuklearmedizin

Dr. med. Marco Heinz

Berufliche Laufbahn:

- Studium Humanmedizin, LMU München
- Approbation 2004, München
- Promotion 2006, München
- 2006-2009 Klinikum Traunstein
- 2009-2016 Universitätsklinikum Erlangen
- *Seit 01.01.2017* Chefarzt an der Kreisklinik Ebersberg

Facharzt-/Schwerpunktbezeichnungen:

- Facharzt für Radiologie
- DEGIR-Stufe 2 in der Interventionellen Radiologie
- DEGUM-Stufe 1 in der Mammasonographie

Neuer Chefarzt für plastische, ästhetische Chirurgie & Handchirurgie

Dr. med. Timm Oliver Engelhardt

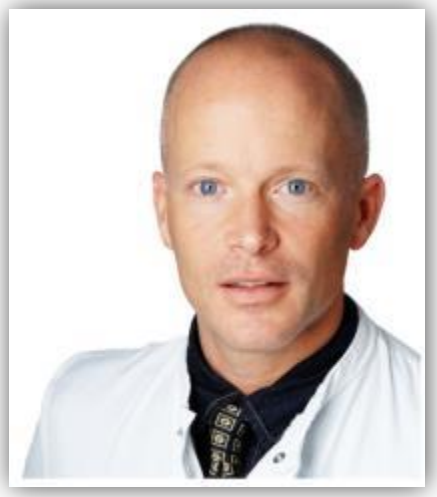

Berufliche Laufbahn:

- Studium Humanmedizin, LMU München
- Approbation / Promotion 2004, München
- 2004-2011 Medizinische Universität Innsbruck
- 2011-2017 Klinikum der LMU München (Großhadern)
- *Seit 01.07.2017* Chefarzt an der Kreisklinik Ebersberg

Facharzt-/Schwerpunktbezeichnungen:

- Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
- Zusatzbezeichnung Handchirurgie

KREISKLINIK
EBERSBERG

Hygiene

KREISKLINIK
EBERSBERG

Hygiene

- Frau Ulrike Kowalski – ist seit Mai 2017 zusätzlich zu Frau Lichtinger & Frau Hoppe in der Klinik als Hygienefachkraft tätig

- Aufgaben der Klinikhygiene:
  - Erkennung, Erfassung und Bewertung von Krankenhausinfektionen durch verschiedene Maßnahmen
  - → Hierbei besonders***:*** Die Kreisklinik lässt im Rahmen von KISS ihre Hygienedaten durch externe Experten des Robert-Koch-Instituts überprüfen
  - Ausbruchsmanagement
  - Implementierung von Hygienestandards und Leitlinien
  - Kommunikation mit & Information an Personal sowie Patienten und ihren Angehörigen
  - Beratung bei der Auswahl & Einführung hygienerelevanter Verfahren und Produkte sowie bei baulichen Maßnahmen
  - Organisation / Durchführung der Treffen der hygienebeauftragten Ärzte & Pflegekräfte

- Teilnahme an der bundesweiten „Aktion saubere Hände“ des Bundesgesundheitsministeriums zur Verbesserung der Compliance bei der Händedesinfektion in Gesundheitseinrichtungen

KREISKLINIK
EBERSBERG

Die Kreisklinik wünscht Ihnen und Ihren Familien
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2018!

DANKE für Ihre Unterstützung!

Landkreis Ebersberg

Kreistag am 18.12.2017 TOP 7 ö

Kreisklinik gGmbH – Änderung des Betrauungsaktes

Eilbedürftigkeit

Nach der GeschO-KT ist eine Beratung direkt im Kreistag möglich.

§ 15 Abs. 4 regelt zur Ladung: Einzelne, dringliche Tagesordnungspunkte können bis zum Tag vor der Sitzung nachgeschoben werden.

Weil es um erhebliche finanzielle Auswirkungen geht, ist ein dringliches Geschäft gegeben, so dass in diesem Fall eine Behandlung im Kreistag auch ohne Vorberatung im Kreis- und Strategieausschuss möglich ist.

Sachverhalt

Kurzfristige Information am 12.12.2017 über ein neues Strukturförderprogramm für Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum.

Um 2019 die staatliche Förderung beim Defizitausgleich in Anspruch nehmen zu können, muss die Entstehung des Defizits in der geburtshilflichen Abteilung noch im Jahr 2017 für das Jahr 2018 mit Klarstellung des Sicherstellungsauftrags bei der Geburtshilfe abgesichert werden.

Der Landkreis Ebersberg ist dank des Einsatzes unseres Landtagsabgeordneten Thomas Huber im Fördergebiet.

Gefördert werden Krankenhäuser, die zwischen 300 und 800 Geburten pro Jahr versorgen.

Landkreis Ebersberg

Folie 3

Brigitte Keller, Kreistag 18.12.2017

Voraussetzung: Betrauungsakt

Die Gynäkologie und die Geburtshilfe müssen als Abteilungen genannt sein (dies ist bereits im aktuellen Betrauungsakt so enthalten).

Es muss vom bisherigen Gedanken des Betrauungsaktes abgewichen werden, den vom Landkreis auszugleichenden Jahresfehlbetrag auf das gesamte Krankenhaus zu beziehen.

Vielmehr muss eine Differenzierung nach verschiedenen Fachabteilungen erfolgen. Um künftig eine Quersubventionierung zu vermeiden muss das Defizit in der geburtshilflichen Abteilung gesondert gerechnet werden.

Nach Auskunft unserer Kreisklinik ist dies mit dem dortigen Buchführungssystem möglich.

Landkreis Ebersberg

Folie 4

Brigitte Keller, Kreistag 18.12.2017

Änderung des Betrauungsakts

Der Betrauungsakt liegt als Tischvorlage vor.

Änderung im § 3 Abs. 3 (s. rot):

Das Krankenhaus erstellt hierfür eine Trennungsrechnung aus der Erfolgsplanung für das Planjahr und der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. In der Trennungsrechnung sind die den einzelnen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge jeweils gesondert auszuweisen. Das Krankenhaus wird die Trennungsrechnung dem Landkreis zur vertraulichen Kenntnisnahme übermitteln.

Folgender Satz wird gestrichen: „Diesem Nachweis liegen die aus der Finanzbuchhaltung direkt ableitbaren Erträge sowie die aus der Kostenstellenrechnung ersichtlichen Einzelkosten zugrunde.“

Landkreis Ebersberg

Folie 5

Brigitte Keller, Kreistag 18.12.2017

Änderung des Betrauungsakts

Änderung im § 4 – neuer Absatz 1a:

Im Rahmen des Nachweises über die Verwendung der Mittel hat die Kreisklinik ein Defizit in der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert auszuweisen. Auf die Trennungsrechnung nach § 3 Abs. 3 wird verwiesen.

Landkreis Ebersberg

Folie 6

Brigitte Keller, Kreistag 18.12.2017

Änderung des Betrauungsakts

Änderung im § 6 – Inkrafttreten:

Diese Betrauung tritt zum 14.05.2013 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vom 21.12.2009 tritt mit Ablauf des 13.05.2013 außer Kraft.

Der Betrauungsakt wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Ebersberg am 13.05.2013 beschlossen.

Diese Betrauung tritt zum 19.12.2017 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vom 13.05.2013 tritt mit Ablauf des 18.12.2017 außer Kraft.

Der Betrauungsakt wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Ebersberg am 18.12.2017 beschlossen.

Landkreis Ebersberg

Information des Aufsichtsrats der Kreisklinik

Der Aufsichtsrat der Kreisklinik gGmbH wird in seiner Sitzung am 05.03.2018 von der Änderung des Betrauungsakts informiert und auf die künftig erforderliche Trennungsrechnung hingewiesen.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag:

1. **Der Betrauungsakt in der neuen Fassung tritt am 19.12.2017 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und ist jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützigen GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse vom 13.05.2013 tritt mit Ablauf vom 18.12.2017 außer Kraft.**

2. **Der Landrat wird beauftragt, den öffentlichen Auftrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.**

3. **Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

Landkreis Ebersberg

Öffentlicher Auftrag
(Betrauungsakt)

des Landkreises Ebersberg
auf der Grundlage des

Öffentlicher Auftrag
(Betrauungsakt)

des Landkreises Ebersberg

auf der Grundlage des

BESCHLUSSES DER EU-KOMMISSION
vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags
über die Arbeitsweise der
Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen
zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind
[K(201l) 9380, ABI. EU Nr. L 7 vom 11.01.2012, S. 3]
- Freisteilungsbeschluss -

der
MITTEILUNG DER KOMMISSION
Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen In Form von
Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011)
[K(2011) 9406, ABI. EU Nr. C 8 vom 11.01.2012, S. 15;
-DAWI-Rahmen

der
MITTEILUNG DER KOMMISSION
über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf
Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem
wirtschaftlichem Interesse
[K(2011) 9404, ABI. EU Nr. C 8 vom 11.01,2012, S. 4]
- DAWI-Mitteilung

und der
RICHTLINE 2006/111/EG DER KOMMISSION
vom 16. November 2006 über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen
den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle
Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen
(ABI. EU Nr. L 318 vom 17.11.2006, S. 17)

erlässt der Landkreis Ebersberg folgenden Bescheid:

§ 1
Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Nach Art. 51 Abs. 3 Nr. 1 der Bayerischen Landkreisordnung ist der Landkreis Ebersberg in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Freistellungsbeschlusses

§ 2
Betrautes Unternehmen, Art der Dienstleistungen
(zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Der Landkreis Ebersberg betraut widerruflich die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH auf der Grundlage des Planaufnahmebescheides des Freistaats Bayern mit der Erbringung der nachstehend aufgeführten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH ist in den Krankenhausplan des Freistaates als Krankenhaus der Versorgungsstufe 1 aufgenommen:

1. Medizinische Versorgungsleistungen

a) stationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst und Behandlungen entsprechend der Vereinbarung nach den §§ 140 a ff. SGBV) in folgenden Abteilungen:

- alle bestehenden vollstationären Abteilungen und Zentren:
  - Chirurgie allgemein
  - Unfallchirurgie
  - plastische Chirurgie
  - Innere
  - Gynäkologie und Geburtshilfe
  - Brustzentrum
  - Psychosomatik
  - Urologie
  - Orthopädie
  - Augen
  - HNO
  - Palliativ
  - Radiologie (incl. Nuklearmedizin)
  - Anästhesie
- alle bestehenden teilstationären Einrichtungen und Zentren:
  - onkologische Tagesklinik
- alle künftigen in der Krankenhausplanung vorgesehenen voll- und teilstationären Abteilungen und Zentren

b) ambulante Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst) in folgenden Abteilungen und Bereichen, soweit sie gesetzlich zulässig und zur Schließung von Versorgungslücken im ambulanten vertragsärztlichen Bereiche erforderlich sind.

2. Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen:

- Krankenpflegeschule
- Vermögensverwaltung

- Chefarztambulanzen der Hauptabteilungen*)
- Betrieb eines Parkdecks (ohne Nutzungsanteile Facharztzentrum)

(2) Daneben erbringt das Krankenhaus folgende Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen:

- wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (im steuerlichen Sinn, ohne Chefarztambulanzen der Hauptabteilungen, ohne Personalverpflegung Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH)
- Betrieb eines Parkdecks (Nutzungsanteile Facharztzentrum)

§ 3
Ausgleichszahlungen
(zu Art 5 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Der Landkreis kann für die Erbringung der in § 2 Abs.1 genannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse jeweils erforderliche Investitionszuschüsse leisten.

(2) Zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen leistet der Landkreis spätestens nach 5 Jahren eine Ausgleichszahlung, deren Höhe sich aus den saldierten Ergebnissen der letzten 5 Jahre im Jahres-Wirtschaftsplan ergibt; andere Begünstigungen des Landkreises sind im Wirtschaftsplan oder anderweitig gesondert nachzuweisen. Der Jahresfehlbetrag resultiert ausschließlich aus der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1. Soweit Kosten auf Tätigkeiten nach Art. 2 Abs. 2 entfallen, bleiben sie unberücksichtigt; hierfür ist ein gesonderter Nachweis zu erbringen.

(3) Ferner stellt der Landkreis Ebersberg zur Erfüllung der in § 1 genannten Gemeinwohlaufgabe die in Anlage 1 zu § 3 Abs. 3 aufgeführten Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden und Außenanlagen, soweit deren Errichtung in Zeiten der Trägerschaft des Landkreises Ebersberg durch den Landkreis erfolgte, ohne Pachtentgelt gemäß Pachtvertrag vom 5.11.2001 (incl. aller Änderungen) zur Verfügung. Die pachtfreie Gestellung ist deswegen erforderlich, da das betraute Unternehmen aufgrund der Vorgaben des Krankenhausfinanzierungsgesetz keine Möglichkeiten hat, Grundstückskosten und Kosten für die Nutzung von Gebäuden und Außenanlagen, die im Übrigen in hohem Ausmaß vom Freistaat Bayern gefördert wurden, durch Leistungsentgelte zu refinanzieren.

Andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen i. S. des § 2 Abs. 1 sind in den Jahres-Wirtschaftsplänen oder anderweitig gesondert nachzuweisen. Der jeweilige Jahresfehlbetrag resultiert ausschließlich aus der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1. Soweit Kosten auf Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 entfallen, bleiben sie unberücksichtigt; hierfür ist ein gesonderter Nachweis zu erbringen. Das Krankenhaus erstellt hierfür eine Trennungsrechnung aus der Erfolgsplanung für das Planjahr und der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. In der Trennungsrechnung sind die den einzelnen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge jeweils gesondert auszuweisen. Das Krankenhaus wird die Trennungsrechnung dem Landkreis zur vertraulichen Kenntnisnahme übermitteln. Gemeinkosten, die sowohl Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse als auch Leistungen nach § 2 Abs. 2 betreffen, werden auf der Basis sachgerechter Schlüssel, wie z.B. Flächen, Vollkräfte, Umsatzerlöse, Leistungszahlen (Berechnungstage, Casemix-Punkte, GOÄ/DKG-NT Punkte, Fallzahlen) ermittelt.

(4) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse zu einem höheren Fehlbetrag, kann auch dieser ausgeglichen werden.

(5) Die Ausgleichszahlung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtungen eingesetzten Eigenkapital abzudecken.

(6) Ein Anspruch auf die Gewährung von Ausgleichszahlungen entsteht aus der Betrauung nicht.

(7) Gesellschaftsrechtliche Haftungsbegrenzungen bleiben unberührt

§4
Vermeidung und Rückforderung von Überkompensationszahlungen
(zu Art. 8 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Um sicherzustellen, dass durch Ausgleichszahlungen oder andere Begünstigungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 entsteht,

oder für Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Vorteile gewährt werden, führt das Krankenhaus jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel. Dies geschieht durch den Jahresabschluss und anderweitige Nachweise entsprechend § 3 (3), siehe auch Anlage 2. Für Investitionszuschüsse wird die zweckentsprechende Verwendung nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids gesondert nachgewiesen.

(1a) Im Rahmen des Nachweises über die Verwendung der Mittel hat die Kreisklinik ein Defizit in der Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gesondert auszuweisen. Auf die Trennungsrechnung nach § 3 Abs. 3 wird verwiesen.

(2) Überkompensierungen hat das Krankenhaus dem Landkreis auszugleichen. Beträgt die Überkompensierung maximal 10 % der jährlichen Ausgleichssumme, darf dieser Betrag auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode angerechnet werden.

(3) Der Landkreis ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und prüft den Nachweis der Verwendung selbst oder durch Beauftragte.

§5
Vorhalten von Unterlagen
(zu Art. 7 des Freistellungsbeschlusses)

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Ende des Betrauungszeitraumes aufzubewahren.

§6
Inkrafttreten, Laufzeit
(zu Art. 2 Abs. 2, Art. 4 a) des Freistellungsbeschlusses)

Diese Betrauung tritt zum 14.05.2013 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom 21.12.2009 tritt mit Ablauf des 13.05.2013 außer Kraft.

Der Betrauungsakt wurde in der Sitzung des Kreistages des Landkreises Ebersberg am 13.05.2013 beschlossen.

Diese Betrauung tritt zum 19.12.2017 in Kraft, ist 10 Jahre gültig und jederzeit widerrufbar. Die Betrauung der Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH mit Dienstleistungen von allgeneinem wirtschaftlichem Interesse vom 13.05.2013 tritt mit Ablauf des 18.12.2017 außer Kraft.
Der Betrauungsakt wurde in der Sitzung des Kreistags des Landkreises Ebersberg am 18.12.2017 beschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Grundstücksaufsteilung Pachtvertrag Sondervermögen Stand 22.03.2013

Anlage 2: Musterschema Ermittlung Zuführung Baurücklage, Vermeidung von Überkompensation

Ebersberg, 19.12.2017

Robert Niedergesäß
Landrat

Information Aufsichtsrat Kreisklinik gGmbH in der Sitzung am 05.03.2018

Beschluss Kreistag vom: 18.12.2017

*) Anmerkung: ohne den angegliederten Betrieb einer Chefarztambulanz an der Klinik für die Hauptabteilung, ist kein Chefarzt für den Betrieb einer stationären Abteilung zu bekommen. Darüber hinaus sind die Chefarztambulanzen der Hauptabteilung wichtige vorgelagerte Anlaufstellen der stationären Versorgung und deshalb unverzichtbar mit dem stationären Betrieb verbunden.

Landkreis Ebersberg

Kreistag am 18.12.2017 TOP 7 ö

Jahresbericht aus dem Bayerischen Innovationsring

Der Innovationsring

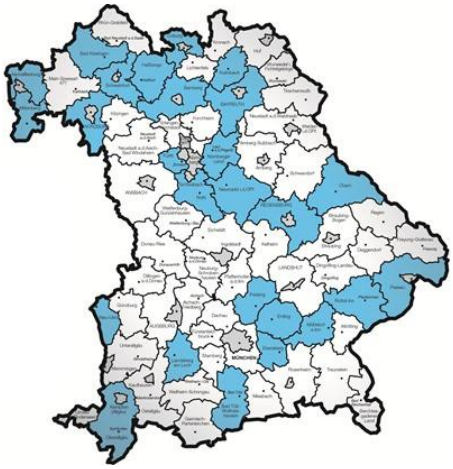

26 von 71 Landkreisen aus allen Regierungsbezirken Bayerns sind Mitglied

6 LK aus Oberbayern

Ebersberg
Erding
Freising
Mühldorf
Landsberg
Bad Tölz-Wolfratshausen

Landkreis Ebersberg

Die Projektgruppen

Der Landkreis Ebersberg ist seit 2002 Mitglied im Innovationsring.

Der Innovationsring ist in 4 Projektgruppen organisiert, jeder Landkreis darf in max. 2 Projektgruppen mitarbeiten:

- PG **Betriebswirtschaft** – hier ist der Landkreis EBE von Beginn an Mitglied – Leitung: Landrat Michael Fahmüller, Rottal-Inn
- PG **Personal und Führung, Leitung:** Landrat Armin Kroder, NL
- PG **Organisation und E-Government** – hier war der Landkreis von 2010 bis 2014 Mitglied – Leitung: Landrat Georg Huber, MÜH
- PG **Service- und Kundenorientierung**
  Leitung seit 2014: Landrat Robert Niedergesäß

Landkreis Ebersberg

Projektgruppe Betriebswirtschaft

In dieser PG war der Landkreis von Anfang an Vorreiter.

Die Doppik wurde als erster Landkreis in Bayern eingeführt.

In der Projektgruppe werden die interkommunalen Leistungsvergleiche durchgeführt, an denen der Landkreis Ebersberg teilnimmt.

Weitere Themen:
- **Arbeitshilfe für den konsolidierten Jahresabschluss**
- **Leitfaden zum Beteiligungsmanagement**
- **Leitfaden zur zielorientierten Steuerung und zum strategischen Management**

Alle Leitfäden sind im Internet auf den Seiten des Bayerischen Landkreistages verfügbar.

Landkreis Ebersberg

Projektgruppe Betriebswirtschaft

Unterfinanzierung der staatlichen Landratsämter:

	Lkr. Ebersberg		Oberbayern		
	Fläche	Einwohner	Umlagekraft		
	549 km²	137.421	149.375.694 €		
	Erg. 2012	Erg. 2013	Erg. 2014	Erg. 2015	Erg. 2016
Personalkostenanteil	8.399.505 €	8.771.494 €	9.103.242 €	8.004.901 €	8.274.367 €
Sachkosten Produktkosten	2.224.587 €	2.423.865 €	2.335.579 €	2.573.931 €	2.454.915 €
Gemeinkostenumlage	1.338.510 €	2.624.778 €	2.883.914 €	2.608.876 €	2.389.698 €
Vollkosten nach KLR	11.962.602 €	13.820.137 €	14.322.735 €	13.187.708 €	13.118.980 €
Finanzielle Beteiligung Staat	8.230.666 €	9.480.358 €	10.370.340 €	10.733.287 €	10.787.095 €
Kostenunterdeckung	**3.731.936 €**	**4.339.779 €**	**3.952.395 €**	**2.454.421 €**	**2.331.885 €**
	31,2%	**31,4%**	**27,6%**	**18,6%**	**17,8%**

Erster kleiner Erfolg: geringfügige Erhöhung der Kopfbeträge und 71 neue Stellen für die 71 bayerischen Landratsämter.

Arbeit wird fortgeführt!

Landkreis Ebersberg

PG Service- und Kundenorientierung

Bürger- und Kundenbefragung:

In jeder Sitzung stellt ein Landkreis ein Best-Practice-Beispiel vor.

Der Landkreis Ebersberg arbeitet an der Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit (Ticket-System, Wissensmanagement, qualifizierte Telefonvermittlung) sowie am Projekt Bürgerbüro, das am 31.12.2018 abgeschlossen sein soll.

Landkreis Ebersberg

Ideen- und Beschwerdemanagement

In der Mitarbeiterbefragung wurde oft bemängelt, dass in den Landratsämtern zu wenig Raum für Ideen besteht.

Inzwischen wurde ein Leitfaden veröffentlicht.

In Landratsamt Ebersberg soll das Ideenmanagement MIVO (Mit Ideen Verwaltung optimieren) wieder stärker in den Focus der Mitarbeiter gerückt werden.

Landkreis Ebersberg

RAL Gütezeichen

99,6 % der Unternehmen sind Mittelständler, in diesem arbeiten 70 % der Beschäftigten, dies belegt die hohe Bedeutung des Mittelstandes.

Das Gütesiegel verlangt 14 Serviceversprechen, eines davon garantiert, dass Rechnungen von mittelständischen Unternehmen innerhalb von maximal 15 Arbeitstagen bezahlt werden.

Das ganze Jahr 2017 wurde an der Umsetzung gearbeitet.

Zahlreiche Automatisierungen wurden eingeführt, unter anderem der elektronische Rechnungsworkflow, der die Bezahlung von Rechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen garantiert. Das LRA EBE ist bereits E-Rechnungs-fähig.

Die Zertifizierung durch den TüV Nord findet im Januar 2018 statt.

Landkreis Ebersberg

RAL Gütezeichen

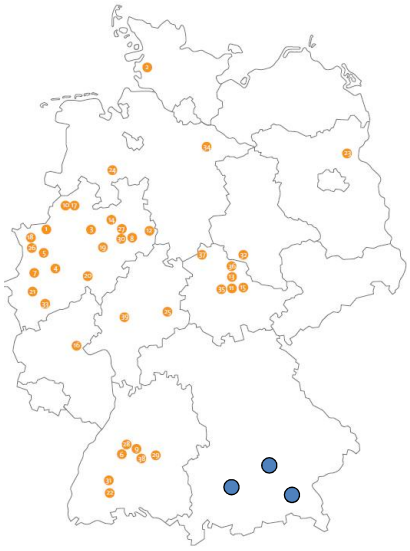

Die Landkreise Ebersberg, Landsberg/Lech und Traunstein werden als erste bayerische Landkreise das RAL Gütezeichen erlangen.

Landkreis Ebersberg

RAL Gütezeichen – Die Serviceversprechen

Gütekriterium	Verantwortlich
a) Eingangsbestätigung und Nennung eines Ansprechpartners	Bauamt, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit Gemeinden, Wasserrecht
b) Erste Informationen zum Verfahren	Bauamt, Naturschutz, Öffentliche Sicherheit Gemeinden, Wasserrecht,
c) Besprechungen bei Unternehmen	Alle Organisationseinheiten
d) Bearbeitungszeit von Baugenehmigungen	Bauamt
e) Zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen, die von mittelständischen Unternehmen an die Kommune gestellt werden	Finanzen und Beteiligungen, Kreiskasse
f) Reaktion auf Beschwerden	Büro Landrat
g) Bearbeitungszeiten für die Angebotsabgabe bei Flächenanfragen von mittelständischen Unternehmen	Wirtschafsförderung, Regionalmanagement
h) Bearbeitungszeit bei der Genehmigung von Schwerlasttransporte	Öffentliche Sicherheit, Gemeinden
i) Verlässlichkeit der Baugenehmigungen	Bauamt
j) Reaktionszeiten auf Anrufe und E-Mails	alle Mitarbeiter/-innen
k) Verwaltungswegweiser	Abteilung 1
l) Lotse für Existenzgründer	Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
m) Kundenzufriedenheit	Abteilung 1
n) Informationsveranstaltung als Kommunikationsplattform	Wirtschafsförderung, Regionalmanagement

Projekt „Wirksam regieren“

Der Innovationsring hat sich auf einen Wettbewerb des Bundeskanzleramtes beworben und aus über 20 Kommunen, die besucht wurden, den Zuschlag erhalten.

Es wird an der Verbesserung von Prozessen im Bereich der KfZ-Zulassungsstelle aus Bürgersicht gearbeitet mit dem Ziel der Verbesserung des Services.

Das Projekt wird im Dezember 2017 abgeschlossen.

Die Ergebnisse werden gemessen und dokumentiert und dann als Empfehlungen für andere interessante Landkreise verfügbar gemacht.

Landkreis Ebersberg

Folie 11

Brigitte Keller, Kreistag 18.12.2017

Chat Bots

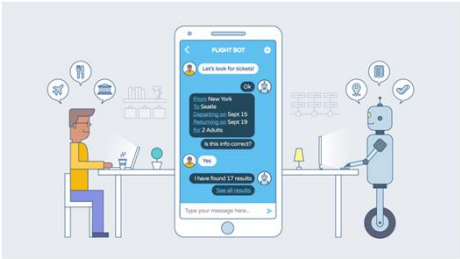

Das ist das neueste Projekt des Innovationsrings, das 2018 in Angriff genommen wird. 5 Landratsämter haben Interesse bekundet, darunter auch Ebersberg.

Chat Bots sind „Roboter“, die im Webauftritt die Navigation durch die Kunden unterstützen.

Chatbots sind textbasierte Dialogsysteme. Sie bestehen aus einer Textein- und -ausgabemaske, über die sich in natürlicher Sprache mit dem dahinterstehenden System kommunizieren lässt.

Das Projekt passt gut zum Projekt Bürgerbüro und wird 2018 dort integriert werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 12

Brigitte Keller, Kreistag 18.12.2017

Offene Projektgruppensitzungen 2018

Alle Projektgruppen führen 2018 offene Projektgruppensitzungen durch:

PG Organisation / E-Government am 27.02.2018 im LRA Roth
PG Personal und Führung am 13.06.2018 im LRA Nürnberger Land
PG Service- und Kundenorientierung am 04.10.2018 im LRA Ebersberg
PG Betriebswirtschaft am 08.10.2018 im LRA Rottal-Inn

Der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.

Landkreis Ebersberg